

02.06.2023

EINLADUNG

zur 23. ordentlichen Sitzung des

GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE AMSTETTEN

am Mittwoch, dem 07. Juni 2023, um 18.00 Uhr

im Gemeinderatssitzungssaal, Rathausstraße 1, 3300 Amstetten

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2) Mitteilungen des Bürgermeisters

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

- 3) "Abänderung der Richtlinien zur Vergabe von Ausnahmegenehmigungen nach § 45, Abs. 4 und 4a, StVO, für das zeitlich uneingeschränkte Parken in Kurzparkzonen der Stadtgemeinde Amstetten"
- 4) Südwind-Workshops „Nachhaltiger Konsum“ an zwei Amstettner Schulen – Unterstützung über Veranstaltungs-Scheck und Selbstbehalt
- 5) Subvention an den Judoclub Union Amstetten
- 6) Subvention an den AFC ULTIMATE Amstetten Thunder – Ansuchen um Unterstützung bei den Home-Day-Games
- 7) Subvention an den Schäferhundclub Amstetten

- 8) Subvention an den Thunders Tanzsportverein – Entsendung von zwei Athletinnen zu den Weltmeisterschaften in Orlando
- 9) Subvention an den VCA Amstetten NÖ
- 10) Verein Basilika Sonntagberg, Erhöhung des Mitgliedsbeitrages
- 11) Abschluss eines Sondernutzungsvertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Brücke, Heizhausstraße, Grdstk.Nr. 3099 und 3100/1, EZ 2683, KG Amstetten
- 12) Mehr Demokratie für Amstetten – Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Stadtrat und die Gemeinderatsausschüsse
- 13) Veranstaltungssubvention an den Verein „Leben entfalten“
- 14) Subventionsansuchen Ambassadors of Peace
- 15) Subvention an den ASKÖ ESV Mauer
- 16) Subvention an die Österr. Bergrettung, Ortsstelle Amstetten

Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

- 17) Stadtpflege Amstetten – Büroeinrichtung
- 18) Brückenneubau Heizhausstraße, Amstetten – Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten
- 19) Brückenneubau Doislau, Amstetten – Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten
- 20) KG Eggersdorfer Straße – Haustechnik
- 21) KG Eggersdorfer Straße – Elektroinstallationen
- 22) KG Eggersdorfer Straße – Baumeisterarbeiten
- 23) KG Eggersdorfer Straße – Dacharbeiten
- 24) Naturbad Generalsanierung – Sanitärrennwände und Spinde
- 25) Naturbad Generalsanierung – Spielgeräte

- 26) Buswartehaus Koplarn – Errichtung eines Fundamentes und einer Aufstandsfläche

Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

- 27) Grundsatzbeschluss zur Sanierung bzw. Neuerrichtung der Volksschule Preinsbacherstraße (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

Referat des Gemeinderatsausschusses 5:

- 28) Musikverein Amstetten – Ansuchen um Übernahme von Mietkosten für Räumlichkeiten der AVB Kultur & Freizeit GmbH

- 29) Kunst&DRUCKwerkstatt, Veranstaltungssubvention für Symposium

Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

- 30) Subvention RAINBOWS-NIEDERÖSTERREICH

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

- 31) Dorferneuerungsverein Preinsbach – Ansuchen um finanzielle Unterstützung für einen Ortsausflug

- 32) Stadterneuerungsprozess NÖ.Regional – Verlängerung ins 5. Jahr

- 33) Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in der KG Amstetten (IPMR Dr. Kern Grst. Nr. 803)

- 34) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Amstetten (IPMR Dr. Kern Grst. Nr. 803)

- 35) Änderung des Bebauungsplanes 1.2 – AMSTETTEN-MITTE, KG Amstetten (IPMR Dr. Kern Grst. Nr. 803)

- 36) Festlegung eines vom natürlichen Gelände abweichenden Bezugsniveaus im Bereich der Grst. Nr. 2055/165, 2055/4, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, Bebauungsplan 9.2 – GREINSFURTH-WALDHEIM, KG Mauer (Stadtgemeinde, Riedler)

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

- 37) Wirtschaftsförderung an die SKU Ertl Glas Amstetten Sport und Betriebs GmbH
- 38) Übernahme Haftung für ein Darlehen der Mittelschulgemeinde Euratsfeld zur Finanzierung der Sanierung der WC-Anlagen in der MS Euratsfeld
- 39) Teilung Grundstücke in Berg aufgrund der Neuerrichtung der Anrainerstraße, KG Edla
- 40) Subvention an die Jagdgenossenschaft für die Anschaffung einer Rehkitzdrohne
- 41) VA 2023; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Maßnahmen Klima-Bündnis; Förderungen; Voranschlagsveränderungen
- 42) Richtlinien zur Unterstützung von Handels- und Gewerbebetrieben bei Beeinträchtigungen durch öffentliche Baustellen der Stadtgemeinde Amstetten
- 43) Unterstützungsmaßnahmen für Aktivitäten des „Verein Wohnen“ in der Stadtgemeinde Amstetten (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

- 44) Indexierung Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Amstetten
- 45) Clartex GmbH, Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Hinzunahme eines ehemals privat genutzten Flugdaches im Standort 3300 Amstetten, Ardagger Straße 91, GrstNr. 1134/3, KG Amstetten
- 46) SOINI ASSET P1 GmbH & Co KG, Errichtung und Betrieb einer Logistikhalle für Mietzwecke, bestehend aus 5 Hallenteilen mit Mezzanin, Nebenräumen, Büroflächen und Technikräumen sowie Außenanlage mit freistehendem Technikgebäude und Einfriedung im Standort 3300 Amstetten, Clemens-Holzmeister-Straße, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 2055/156
- 47) Doka GmbH, Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Errichtung einer PV-Anlage im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1, GrstNr. 3300/1, KG Amstetten
- 48) Anton Danner GmbH, Errichtung eines Bürogebäudes samt Manipulations- und Parkflächen sowie Gelände- korrektur im Standort KG Mauer bei Amstetten, Grst. Nr. 2015, 2012, 2013, 2014, 2016, 2017, 2018, 2020, 2021 und 2055/4

Referat des Gemeinderatsausschusses 11:

49) Bericht über vorgenommene Prüfungen

Anfragen

A handwritten signature in blue ink, written in a cursive style. The signature appears to be 'J. K. ...' followed by a name that is partially obscured but seems to be '...'. The signature is slanted upwards to the right.

DRINGLICHKEITSANTRAG

ÖFFENTLICHER TEIL

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantrage ich, folgende Punkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des

GEMEINDERATES

aufzunehmen:

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

- 16.1) Abschluss eines Vertrages mit der ÖBB-Infrastruktur AG über ein Bauvorhaben im Gefährdungsbereich der Bahnstromleitung LtgNr. 104; UfW Bergern – UW Amstetten
- 16.2) Kündigung des Mietvertrages mit der Aigner Bürovermietung GmbH, Aufstellung von 2 Grünschnittcontainer in der Nordlandstraße 3, 3300 Greinsfurth

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

- 26.1) Stadtpflege Amstetten – Montagegrube Neuvergabe
- 26.2) Ankauf eines PKW-Anhängers
- 26.3) Naturbad Generalsanierung – Außenanlagen
- 26.4) Neugestaltung des Hauptplatzes in Amstetten - Garten- und Landschaftsbau
- 26.5) Zufahrtsstraße Remise Quartier A – Sondernutzungsvertrag Benützung Landesstraßengrund
- 26.6) Zufahrtsstraße Remise Quartier A – Übereinkommen Aufschließung über B1 und neue Verkehrssignalanlage

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

- 27.1) Tagesbetreuungseinrichtungen; Tarifgestaltung ab September 2023

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

- 30.1) Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Projekten der Jugendplattform Amstetten und Umbenennung in "Jugendförderschiene 14-24 (Antrag der ÖVP gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973)

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

- 36.1) Städtebauliche Entwicklung im Bereich Raiffeisenbank, Polizeidienststelle und Parkplatz, KG Amstetten – grundsätzliche Genehmigung

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

- 43.1) Übernahme der Eintritte ins Heidebad Hausmening im Rahmen des Tages der Vereine am 15.07.2023
- 43.2) Aussetzung der Einhebung der Parktarife am Parkplatz Alte Zeile während des Wochenmarktes, Abänderung der Verwaltungsvereinbarung mit der Stadtwerke Amstetten GmbH
- 43.3) Kostenbeitrag an NÖ Regional zu einem gemeinsamen Jugendausflug zur Beachvolleyball EM 2023

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

- 48.1) bauteildrei gmbh; Änderungen im Bauteil 2: Anpassung des Verkaufsraums im EG, Änderungen im Bauteil 3: Anpassung Flächennutzung, Raumnutzungsänderungen, Herstellung von neuen und vergrößerten Fensterflächen, Errichtung von 74 neuen PKW-Abstellplätzen im Standort Waidhofner Straße 42 – 44, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 423/21
- 48.2) Projekt „GEMEINSAM.SICHER mit der Jägerschaft“ – Unterstützung

Begründung: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungstauglich.



ANWESENHEITSLISTE

ÖFFENTLICHER TEIL

der 23. Sitzung des Gemeinderates am 07. Juni 2023

Bgm. Christian Haberhauer	3300 Amstetten	Allersdorfer Straße 16
1. Vzbgm. Markus Brandstetter	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 93
2. Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler	3300 Amstetten	Klosterstraße 2/5
3. Vzbgm. LAbg. Dominic Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21
<u>Stadträte der ÖVP:</u>		
StR Doris Koch, MSc.	3363 Neufurth	Buchenstraße 5
StR Peter Pfaffeneder	3300 Amstetten	Wienerstraße 19/1
StR Heinz Ettlinger	3300 Amstetten	Weitenfeldstraße 4
StR Stefan Jandl	3300 Amstetten	Schaffenfeldstraße 12
<u>Stadträte der SPÖ:</u>		
StR Beate Hochstrasser	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 5
StR Bernhard Wagner	3300 Greinsfurth	Ebner-Eschenbach-Straße 8a/3
StR Elisabeth Asanger, BA,	3362 Mauer	Anemonenstraße 1c
<u>Gemeinderäte der ÖVP:</u>		
OV GR Mag. Manuel Scherschler	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 13
OV GR Anton Geister	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 25
GR Claudia Marksteiner	3362 Mauer	Winkling 7
GR Martina Wadl	3363 Ulmerfeld	Römerstraße 1
GR Helga Seibezeder	3300 Amstetten	Neugasse 10
GR Michaela Pfaffeneder	3300 Amstetten	Breitstrum 28
GR Claudia Weinbrenner	3363 Ulmerfeld	Sonnenstraße 21
GR Reinhard Aigner, MA	3300 Amstetten	Viehdorfer Straße 13
GR Michael Hülbauer	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 39
GR Christoph Zechmeister	3300 Amstetten	Anzengruberstraße 13
GR Gerhard Irxenmayer	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 28/3
GR Mag. Peter Fuhs	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/7
<u>Gemeinderäte der SPÖ:</u>		
GR Regina Öllinger	3300 Amstetten	Ferdinand-Waldmüller-Straße 5/4
GR Margit Huber	3300 Greinsfurth	Forststraße 7
GR Annika Blutsch, BA	3362 Mauer	Tulpenstraße 28
GR Birgit Hornes	3300 Amstetten	Reckentragstraße 47
GR Birgit Kern	3300 Amstetten	Gartenstraße 7/6/2
GR Gisela Zipfinger	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/15
GR Helfried Blutsch	3362 Mauer	Krokusstraße 3
GR Jakob Hartl	3300 Amstetten	Heimgasse 18
GR Andreas Fröhlich	3300 Amstetten	Robert-von-Lieben-Straße 4/26
GR Mag. Franz Dangl	3300 Greinsfurth	Wiesenstraße 3
GR Christian Podolan	3300 Greinsfurth	Urlstraße 1/10
<u>Gemeinderätin der Grünen:</u>		
GR Anja Stix	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 55
<u>Gemeinderäte der FPÖ:</u>		
GR Christian Schrammel	3300 Amstetten	Edlastraße 3
GR Harald Wiesauer	3300 Amstetten	Adalbert-Queiser-Straße 3/10
<u>Gemeinderat ohne Fraktion:</u>		
GR Christopher Hager	3300 Amstetten	Roseggerstraße 4/1
<u>Entschuldigt:</u>		
GR Sarah Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21
GR Silvia Übelbacher	3363 Ulmerfeld	Graben 48
OV GR Andreas Gruber	3300 Amstetten	Koplar 75
<u>Zuhörer:</u>		
	2	
<u>Mitarbeiter Stadtamt:</u>		
	2	
<u>Ort:</u>		
	Gemeinderatssitzungssaal	
<u>Schriftführer:</u>		
	StADir.Mag. Beatrix Lehner, Sandra Maria Rücklinger	

ÖFFENTLICHER TEIL

Der Bürgermeister eröffnet die 23. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Begründet entschuldigt: GR Sarah Hörlezeder, GR Silvia Übelbacher,
OV GR Andreas Gruber

Da somit mehr als 2/3 der Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, ist die Sitzung beschlussfähig.

1) **Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Gemeinderates vom 29. März 2023**

Die Niederschrift über die 22. Sitzung des Gemeinderates am 29. März 2023 wurde vom Bürgermeister, den Schriftführern und je einem Mitglied der Fraktionen unterfertigt. Eine Abschrift des Sitzungsprotokolls wurde den Fraktionen nachweislich zugestellt. Da gegen die Fassung des Protokolls kein schriftlicher Einwand erhoben wurde, gilt dieses als genehmigt.

2) **Mitteilungen des Bürgermeisters**

• **Gedenkminute – Eisenreichdornach**

Ich möchte nun alle Bitten sich für eine Gedenkminute an die Opfer des NS-Regimes und des Krieges von ihren Sitzen zu erheben.

In Erinnerung an das KZ-Außenlager Amstetten und zum Gedenken an die zivilen Opfer der Stadt lud die Stadtgemeinde am 8. Mai zur Kranzniederlegung beim Bildstock in Eisenreichdornach ein. Seit mehr als 40 Jahren gedenken wir hier der Opfer des NS-Regimes und auch jener Menschen, die wenige Wochen vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs hier den Tod fanden.

• **Gedenkminute – Amtswart Erich Wiesegger**

Diese Woche hat uns auch die Nachricht erreicht das unser langjähriger Amtswart Erich Wiesegger, der erst im letzten Jahr in den Ruhestand verabschiedet wurde, verstorben ist.

• **Ehrungen**

Folgende Amstettnerinnen und Amstettner wurden Ende April von Frau Landeshauptfrau im Landhaus St. Pölten mit dem Ehren- oder Verdienstzeichen ausgezeichnet:

Ortsvorsteher a.D. **Egon Brandl**, Ortsvorsteher a.D. **Anton Ebner**, Vizebürgermeister a.D. Ing. **Anton Katzengruber**, Vizebürgermeister a.D. Hofrat **Mag. Michael Wiesner** sowie Bürgermeisterin a.D. **Ursula Puchebner**
Vielen Dank für Euren langjährigen Einsatz für Amstetten.

- **Ehrung Sportler**

Geehrt wurden auch über **70 Sportlerinnen und Sportler** bei der jährlichen Sportlerehrung. Das ist nicht selbstverständlich. Darauf kann man richtig stolz sein.

Unsere Sportler haben eine enorme Vorbildfunktion. Sie motivieren wieder neue Amstettnerinnen und Amstettner eine Sportart auszuüben. Darum ist es wichtig, die Sportler, die Leistungen und auch die Vereine und die Funktionäre wertzuschätzen. Und die Vereine zu unterstützen. Vielen Dank für euren Einsatz. Unser Ziel für Breitensportler ebenso wie für Spitzensportler, die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen, um erfolgreich zu sein oder einfach nur ihren Sport ausüben zu können.

- **Wirkstatt – Ein Jahres-Jubiläum**

Auch ein Jubiläum konnten wir in den letzten Wochen begehen.

Konzert, Vortrag, Fahrradbasar, Fotoausstellung, Hochzeit, Vereinsevent, Geburtstags- und Weihnachtsfeier – insgesamt **45 Veranstaltungen lockten 2022 Gäste in die Wirkstatt.**

Besonders freut mich das positive Feedback der Vereine über ihre neuen Räumlichkeiten.

- **Verkehrsziehungspark**

Dieser Ort hat Geschichte. Viele heutige Eltern und Großeltern haben hier bereits das Radfahren gelernt. Jetzt üben sie hier mit ihren Kindern und Enkeln. Umso mehr freut es mich, dass wir allen Amstettnerinnen und Amstettnern das rundum erneuerte Areal übergeben können.

Unser Ziel war es, das in die Jahre gekommene Areal zu modernisieren und dabei möglichst alle Verkehrssituationen abzubilden, die es in Amstetten gibt.

Vielen Dank an Vizebürgermeister Markus Brandstetter und Sicherheitsgemeinderat Christoph Zechmeister für das Engagement.

- **Literatur**

Neue Seiten in Amstetten entdecken – war das Motto der Literatur. Mit dieser Veranstaltungsreihe der Stadtbücherei konnten wir ein neues Kulturformat für alle Altersgruppen ins Leben rufen. Danke an Kulturstadtrat Stefan Jandl, der dieses Projekt auf den Weg gebracht hat. Die Rückmeldungen waren äußerst positiv.

Unser Ziel ist es, bestehende Kulturangebote weiterzuentwickeln und neue Kulturformate zu initiieren. Gleichzeitig wollen wir mit den einzelnen Veranstaltungen ein möglichst breites Zielpublikum ansprechen. Jede Amstettnerin und jeder Amstettner soll etwas für sich finden.

- **Musical Sommer Amstetten**

An dieser Stelle möchte ich auch alle zum Musical Sommer Amstetten einladen. Mit Jersey Boys konnten wir einen der größten Broadway-Erfolge der letzten Jahre nach Amstetten bringen. Das gelingt nur mit einem starken Team im Hintergrund. Vielen Dank an AVB-Geschäftsführer Christoph Heigl und dem gesamten Team.

- **Karriere Clubbing**

Einladen möchte ich auch alle zum Karriere Clubbing. Die Fachmesse für Lehrberufe findet von 14. bis 16. Juni in der Wirkstatt statt. Das Interesse ist riesig, binnen weniger Wochen, waren alle Standplätze vergeben. Es ist ganz wichtig, künftige Fachkräfte mit den Unternehmen zusammenzubringen. Das sichert den Standort, schafft Arbeitsplätze und neue Chancen. Davon profitieren alle Seiten. – An alle, die auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind: unbedingt vorbeischaun. Danke an den Verein „Mein Lehrbetrieb“ für die hervorragende Zusammenarbeit.

- **Programmierschule 42**

Auch im Bereich der Programmierausbildung im Rahmen der Schule 42 erhalten wird ein sehr positives Feedback. Erstmals fand der Programmierworkshop „42 Discovery Piscine“ in Amstetten statt. Die TeilnehmerInnen aus unterschiedlichen Ländern konnten dabei ihre Fähigkeiten im Bereich Programmieren und Coding unter Beweis stellen. Vielen Dank an Bildungsgemeinderätin Helga Seibezeder für das Engagement.

Amstetten ist in Bewegung. Quer durch das Gemeindegebiet sieht man überall Kräne. Ein Zeichen dafür, dass sich in Amstetten vieles bewegt. Ein Kran ist ein sichtbares Zeichen für Weiterentwicklung und für sichere Arbeitsplätze. Gerade in Zeiten wie diesen ist es wichtig Impulse zu setzen.

Besonders wichtig ist es dabei, zukunftsorientiert zu agieren. Deshalb wurde auch ein neues **Straßenlaternenkonzept** erarbeitet. Mit der Umstellung von rund 6.000 Lichtpunkten auf LED im gesamten Gemeindegebiet erhöhen wir die Verkehrssicherheit, das subjektive Sicherheitsgefühl und sparen gleichzeitig Energie. Die Anschaffung wird sich somit in wenigen Jahren amortisiert haben.

Flächenversiegelung und Bodenverbrauch sind Themen, die brennen. Als Stadt bauen wir nicht nur für heute, sondern auf Morgen. Bei der neuen Stadtpflege und beim Primärversorgungszentrum nutzen wir bestehende, aber nicht mehr genutzte Flächen und entwickeln sie neu. Mit dem neuen Hauptplatz gelingt es uns, innerstädtische Flächen teilweise zu entsiegeln und durch das Schwammstadtprinzip grüne Plätze zu schaffen, die dem Klimawandel trotzen. Für die Amstettnerinnen und Amstettner bedeutet dies schlichtweg mehr Aufenthaltsqualität. Und Aufenthaltsqualität ist ein wesentlicher Faktor für die Sicherung der innerstädtischen Betriebe.

Besonders freut mich dabei, dass unser Hauptplatzprojekt auch beim Experten quer durch Österreich Anerkennung findet. Das zeigt, es ist der richtige Schritt zur richtigen Zeit. Unter diesen Experten ist auch der österreichweit aus dem Fernsehen bekannte und vor allem österreichweit anerkannte Meteorologe und Klimaexperte Andreas Jäger.

Vielen Dank an Markus Brandstetter und dem Team der Bauabteilung für die Arbeit.

- **Hauptplatz**

Bei der Veranstaltung der Stadtwerke Amstetten hat der Referent Andreas Jäger bei seinem Vortrag das Hauptplatz – Projekt sehr gelobt, da wir hier auf dem richtigen Weg in Richtung Klimaschutz sind. Mittlerweile sind die

Vorarbeiten abgeschlossen. An der Südseite wird bereits an der Neugestaltung gearbeitet. Bis Ende des Jahres wird die komplette Südseite fertiggestellt sein.

- **Bad**

Beim Bad werden in Kürze bereits die Dachstühle aufgesetzt werden. Parallel dazu wird am Gastronomie - Gebäude samt Vereinszentrum gearbeitet. Aktuell läuft die Ausschreibung für einen neuen Gastrobetreiber. Ich möchte alle Interessenten einladen, sich zu bewerben – alle Informationen finden Sie auf der Website. Für nähere Infos stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

- **Stadtpflege**

Bei der neuen Stadtpflege stehen bereits die Hallen und das Hauptgebäude. Wir liegen voll im Zeitplan. Im Herbst werden die Arbeiten abgeschlossen sein.

- **Primärversorgungszentrum**

Beim Primärversorgungszentrum in Mauer sind wir bei den Arbeiten bereits im 1. Stock angekommen. Die Arbeiten schreiten auch hier zügig voran. Besonders freut mich, dass wir einen vierten Allgemeinmediziner für das Primärversorgungszentrum gewinnen konnten.

- **Gesundheitsbereich**

Das Therapie – Zentrum von DDDr. Kern nimmt Formen an. Generell tut sich im Gesundheitsbereich gerade sehr vieles. Aktuell wird in der Wiener Straße auch das neue **Therapiezentrum** errichtet. Im Herbst startet der neue **FH-Lehrgang** am Bildungscampus im LK Mauer.

Mit **Claudia Mackowitz** ist es uns gelungen, eine **Hautärztin mit Kassenvertrag** nach Amstetten zu holen. Sie wird ab kommendem Jahr mit Unterstützung der Stadt im Ärztecenter für die Amstettnerinnen und Amstettner da sein. Ich wünsche ihr bereits jetzt alles Gute für die Zukunft.

Auf Initiative von Bildungsstadträtin Doris Koch und Unterstützung von Gesundheitsgemeinderätin Claudia Weinbrenner ist zudem eine **Bildungsmesse im Gesundheitsbereich** geplant. Vielen Dank auch hier für das Engagement.

Ein Dankeschön geht auch an Gesundheitsstadträtin Beate Hochstrasser für die Organisation eines **runden Tisches** bezüglich der Ist-Situation im Landeskrankenhaus Amstetten.

Es zeigt sich, wie wichtig hier der regelmäßige Austausch mit den Verantwortlichen, den Ärzten sowie den Betroffenen im Gesundheitsbereich ist. Es zeigt aber auch, wie wichtig Initiativen und aktives Handeln sind, wie wichtig ein Miteinander ist – besonders in diesem Bereich. Nur so können wir die bestmögliche Versorgung für die Amstettnerinnen und Amstettner auch in Zukunft garantieren.

Bürgermeister Christian Haberhauer weist auf die kommenden Veranstaltungstermine hin und wünscht allen einen erholsamen Sommer.

Sitzungsunterbrechung von 18:17 Uhr bis 18:31 Uhr

Dringlichkeitsanträge

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

- 16.1) Abschluss eines Vertrages mit der ÖBB-Infrastruktur AG über ein Bauvorhaben im Gefährdungsbereich der Bahnstromleitung LtgNr. 104; UfW Bergern – UW Amstetten
- 16.2) Kündigung des Mietvertrages mit der Aigner Bürovermietung GmbH, Aufstellung von 2 Grünschnittcontainer in der Nordlandstraße 3, 3300 Greinsfurth

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

- 26.1) Stadtpflege Amstetten – Montagegrube Neuvergabe
- 26.2) Ankauf eines PKW-Anhängers
- 26.3) Naturbad Generalsanierung – Außenanlagen
- 26.4) Neugestaltung des Hauptplatzes in Amstetten - Garten- und Landschaftsbau
- 26.5) Zufahrtsstraße Remise Quartier A – Sondernutzungsvertrag Benützung Landesstraßengrund
- 26.6) Zufahrtsstraße Remise Quartier A – Übereinkommen Aufschließung über B1 und neue Verkehrssignalanlage

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

- 27.1) Tagesbetreuungseinrichtungen; Tarifgestaltung ab September 2023

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

- 36.1) Städtebauliche Entwicklung im Bereich Raiffeisenbank, Polizeidienststelle und Parkplatz, KG Amstetten – grundsätzliche Genehmigung

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

- 43.1) Übernahme der Eintritte ins Heidebad Hausmening im Rahmen des Tages der Vereine am 15.07.2023
- 43.2 Aussetzung der Einhebung der Parktarife am Parkplatz Alte Zeile während des Wochenmarktes, Abänderung der Verwaltungsvereinbarung mit der Stadtwerke Amstetten GmbH

43.3) Kostenbeitrag an NÖ Regional zu einem gemeinsamen Jugendausflug zur Beachvolleyball EM 2023

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

48.1) bauteildrei gmbh; Änderungen im Bauteil 2: Anpassung des Verkaufsraums im EG, Änderungen im Bauteil 3: Anpassung Flächennutzung, Raumnutzungsänderungen, Herstellung von neuen und vergrößerten Fensterflächen, Errichtung von 74 neuen PKW-Abstellplätzen im Standort Waidhofner Straße 42 – 44, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 423/21

48.2) Projekt „GEMEINSAM.SICHER mit der Jägerschaft“ – Unterstützung

Begründung: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsfähig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiters liegt ein **Dringlichkeitsantrag** der ÖVP nach § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Aufnahme in die Tagesordnung vor:
(mündliche Begründung durch GR Gerhard Irxenmayer, MBA):

StR Elisabeth Asanger, BA verlässt den GR-Sitzungssaal (18:37 Uhr)

StR Elisabeth Asanger, BA kommt in den Sitzungssaal zurück (18:39 Uhr)

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

30.1) Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Projekten der Jugendplattform Amstetten und Umbenennung in "Jugendförderschiene 14-24 (Antrag der ÖVP gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973)

Abstimmungsergebnis: 23 dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ, Hager) : 15 dagegen (SPÖ)

Sodann wird in die Beratung der Tagesordnung eingegangen.

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

3) "Abänderung der Richtlinien zur Vergabe von Ausnahmegenehmigungen nach § 45, Abs. 4 und 4a, StVO, für das zeitlich uneingeschränkte Parken in Kurzparkzonen der Stadtgemeinde Amstetten"

Stellplätze in wichtigen Geschäftszonen werden oft von Dauerparkern verstellt, die im Besitz einer Anwohner- oder Gewerbeparkkarte sind. Der bevorstehende Hauptplatzumbau führt zu einer Reduktion der Stellplätze am Hauptplatz und in der Rathausstraße, wodurch sich das Problem noch weiter verschärfen wird. Der Ausschuss für Mobilität, Stadtentwicklung und Landwirtschaft hat sich mit dieser Thematik bereits beschäftigt und folgende Änderungen empfohlen:

- Hauptplatz und Rathausstraße werden aus den bestehenden Zonen 1, 2 und 5 gestrichen
- Vorübergehende Einrichtung einer Zone 1b für Neuanträge, die auch die Rathausstraße beinhaltet. Diese Zone ist bis 31.12.2024 gültig.
- Begrenzte Parkkartenausgabe (max. 50 %) für Anwohner- und Gewerbehalter je Zone
 - o Zone 1a: 37/74 Stellplätze (gültig ab 01.01.2025)
 - o Zone 1b: 43/87 Stellplätze (gültig bis 31.12.2024)
 - o Zone 2: 29/58 Stellplätze
 - o Zone 3: 80/161 Stellplätze
 - o Zone 4: 51/103 Stellplätze
 - o Zone 5: 13/27 Stellplätze

Diese Änderungen sind in die Richtlinie zur Vergabe von Ausnahmegenehmigungen nach § 45, Abs. 4 und 4a, StVO, für das zeitlich uneingeschränkte Parken in Kurzparkzonen der Stadtgemeinde Amstetten zu übernehmen. Die Abänderung der Richtlinie wurde an den zuständigen Ausschuss 1 (Wirtschaft und Recht, Digitalisierung, Vereine und Sport) verwiesen.

Die geplanten Änderungen sind in den, dieser Sitzungsvorlage beiliegenden Richtlinien samt Planbeilage rot gekennzeichnet.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Die Abänderung der Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten zur Vergabe von Ausnahmegenehmigungen nach § 45 Abs 4 und 4a StVO, für das zeitlich uneingeschränkte Parken in Kurzparkzonen der Stadtgemeinde Amstetten wird genehmigt. Der dieser Sitzungsvorlage beiliegende Entwurf bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) **Südwind-Workshops „Nachhaltiger Konsum“ an zwei Amstettner Schulen – Unterstützung über Veranstaltungs-Scheck und Selbstbehalt**

Vom entwicklungspolitischen Verein „Südwind Niederösterreich“ werden Workshops zum Thema „Nachhaltiger Konsum“ an Schulen durchgeführt. Es werden SchülerInnen und Schülern Zusammenhänge zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) und Wissen über globale Zusammenhänge vermittelt.

Der Workshop „Der lange Weg der Jeans“ wurde am 14.02.2023 in zwei Schulen mit 75 TeilnehmerInnen durchgeführt (BG/BRG Amstetten und HLW Amstetten).

Die Kosten für 3 Workshops für die Konzeption, die Planung, Durchführung und Öffentlichkeitsarbeit belaufen sich auf insgesamt 1.000,- Euro.

Die Veranstaltungen werden vom Land Niederösterreich über den Veranstaltungsscheck für NÖ Gemeinden mit 75% der Kosten unterstützt. Der Antrag für den Veranstaltungs-Scheck liegt bei 25% der Kosten (€ 250,00) würde die Gemeinde übernehmen.

Die Kosten sind im Budget 2023 unter der Haushaltsstelle 1/522000-728000 vorgesehen.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 07.06.2023)

Der Gemeinderat beschließt die Unterstützung von 3 Workshops des entwicklungspolitischen Vereins „Südwind Niederösterreich“ zum Thema „Nachhaltiger Konsum“ an zwei Amstettner Schulen mit 75 TeilnehmerInnen.

Die Gesamtkosten betragen EUR 1.000,- für die Konzeption, die Planung, Durchführung und Öffentlichkeitsarbeit der Workshops laut Rechnung von „Südwind Niederösterreich“ vom 14.04.2023.

Die Kosten werden zu 75% vom Land Niederösterreich über den Veranstaltungsscheck für NÖ Gemeinden gefördert.

Die Kosten sind im Budget 2023 unter der Haushaltsstelle 1/522000-728000 vorgesehen.

Abänderungsantrag: (StR. v. 30.05.2023)

Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf € 250,-

Abstimmungsergebnis – StR. v. 30.05.2023: einstimmig

Abstimmungsergebnis – Hauptantrag – GR v. 07.06.2023: einstimmig

5) Subvention an den Judoclub Union Amstetten

Der Judoclub Union Amstetten muss sein Training wegen Platzmangels im EKZ West abhalten. Zur Abdeckung der Mietkosten für die Trainingsstunden im neuen Trainingslokal ersucht der Judoclub Union Amstetten um einen Zuschuss in der Höhe von € 1.300,-.

Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/2690-7570 (Finanzielle Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Eine Subvention an den Judoclub Union Amstetten als Mietkostenzuschuss in der Höhe von € 1.300,- wird genehmigt.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7570 (Finanz. Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Subvention an den AFC ULTIMATE Amstetten Thunder – Ansuchen um Unterstützung bei den Home-Day-Games

Der AFC ULTIMATE Amstetten Thunder spielt in der 1. Division und hat sich zum Ziel gesetzt, heuer die Meisterschaft zu gewinnen. Am 1. April 2023 haben die Amstetten Thunders die Schwaz Hammers im Umdasch Stadion empfangen. Am 22. April 2023 waren die Upper Styrian Rhinos in Amstetten zu Gast und am 20. Mai 2023 die Cineplexx Blue Devils. Am 17. Juni 2023 begrüßt man die Carinthian Lions bevor das Semifinale ansteht.

Der Verein ersucht um finanzielle Unterstützung für die Durchführung der Home-Day-Games der Amstetten Thunders im Zeitraum von 1. April bis 17. Juni 2023. Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/2690-7570 (Finanzielle Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Eine Subvention an den AFC ULTIMATE Amstetten Thunder für die vier Heimspiele im Rahmen der Home-Day-Games in der Höhe von € 2.500,- wird genehmigt.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7570 (Finanz. Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Subvention für den Schäferhundclub Amstetten

Der Verein für Deutsche Schäferhunde – Ortsgruppe Amstetten, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine finanzielle Zuwendung für den laufenden Vereinsbetrieb und um eine Investitionssubvention für den Ankauf eines Hochmähers in der Höhe von brutto € 2.160,-.

Im abgelaufenen Jahr wurden beim Schäferhundclub Amstetten insgesamt 56 Hunde ausgebildet. 19 Hundeführer haben den „Hundeführerschein“ erworben. Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7771 (Investitionssubventionen Freizeitvereine) gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Eine Subvention für den Verein für Deutsche Schäferhunde - Ortsgruppe Amstetten in der Höhe von € 900,- für den laufenden Vereinsbetrieb wird genehmigt. Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7571 (Finanz. Zuwendungen Freizeitvereine) gegeben. Weiters wird eine Investitionssubvention in der Höhe von 10 % der Investitionssumme (€ 2.160,-), das sind insgesamt € 216,- genehmigt. Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7771 (Investitionssubventionen Freizeitvereine) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Subvention an den Thunders Tanzsportverein – Entsendung von zwei Athletinnen zu den Weltmeisterschaften in Orlando

Zwei Athletinnen des Thunders Tanzsportvereins Amstetten haben in der Zeit vom 14.-24. April 2023 im Rahmen des Team Austria, Performance Cheer Senior Teams an den Weltmeisterschaften in Orlando teilgenommen.

Die Kosten pro Teilnehmerin belaufen sich auf insgesamt € 2.736,- (Kosten lt. Beilage:

€ 1.500,- pro Person; Flugkosten € 1.236,- pro Person), in Summe € 5.472,-.

Weiters hat der Verein mit seinen unterschiedlichen Mannschaften – Peeweas, Youth und Seniors an den International Cheer Masters am 19. März 2023 in der Südstadt teilgenommen. Die Gesamtkosten für die Teilnahme an dieser Veranstaltung betragen insgesamt € 1.717,-

Da der Verein sowohl im Spitzen- als auch im Breitensport sehr aktiv ist und ein Großteil der Mitglieder Jugendliche sind, ersucht der Verein um finanzielle Unterstützung außerhalb der Richtlinien. Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/2690-7570 (Finanzielle Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Eine Subvention außerhalb der Richtlinien an den Thunders Tanzsportverein in der Höhe von € 1.000,- für die Teilnahme von zwei Athletinnen an der Weltmeisterschaft in Orlando wird genehmigt.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7570 (Finanz. Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Weiters wird eine Subvention außerhalb der Richtlinien an den Thunders Tanzsportverein in der Höhe von € 200,- für die Teilnahme an den International Cheer Masters am 19. März 2023 genehmigt.
Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7570 (Finanz. Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler verlässt den GR-Sitzungssaal (18:42 Uhr)

9) **Subvention an den VCA Amstetten NÖ**

Der VCA Amstetten NÖ spielt mit der 1. Bundesligamannschaft in der Austrian Volley League, wo man heuer eine Top 3 Platzierung erreichen möchte. Für die kommende Saison hat sich der Verein darüber hinaus wieder die Teilnahme an der Mitteleuropäischen Liga als Ziel gesetzt. Eine Europacupteilnahme ist ein weiteres großes Ziel des Aushängevereins Amstettens. Um die sportlichen Ziele des Vereins umsetzen zu können, sucht der VCA Amstetten NÖ um eine Spitzensportförderung in der Höhe von € 10.000,- an.
Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/2690-7570 (Finanzielle Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Eine Subvention an den VCA Amstetten NÖ als Spitzensportförderung, in der Höhe von € 10.000,- wird genehmigt.
Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7570 (Finanz. Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (18:42 Uhr)

10) **Verein Basilika Sonntagberg, Erhöhung des Mitgliedsbeitrages**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten hat am 25.06.2014 den Beschluss über den Beitritt der Stadtgemeinde zum Verein „Basilika Sonntagberg“ zu einem Jahresmitgliedsbeitrag iHv € 20,-- gefasst.
Der Verein wurde zur Unterstützung der Revitalisierungsmaßnahmen der Basilika gegründet und soll zur Erhaltung des Wahrzeichens des Mostviertels beitragen.
Der Mitgliedsbeitrag für Gemeinden beträgt laut Vorstandsbeschluss aktuell € 150,-- und wurde um Anpassung des Betrages ersucht.
Die außerplanmäßigen Ausgaben auf dem Konto 1/0600-7260 sind durch Minderausgaben auf dem Konto 1/0100-4590 bedeckt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Der Mitgliedsbeitrag für die Mitgliedschaft der Stadtgemeinde Amstetten beim Verein Basilika Sonntagberg wird auf € 150,-- erhöht.

Die außerplanmäßigen Ausgaben auf dem Konto 1/0600-7260 sind durch Minderausgaben auf dem Konto 1/0100-4590 bedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) **Abschluss eines Sondernutzungsvertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Brücke, Heizhausstraße, Grdstk.Nr. 3099 und 3100/1, EZ 2683, KG Amstetten**

Im Bereich der Heizhausstraße soll die bestehende Brücke über den Lewingbach, Grdstk.Nr. 3099 und 3100/1, EZ 2683, KG Amstetten erneuert werden. Dazu ist der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), Öffentliches Wassergut abzuschließen. Die Umsetzung soll im Herbst 2023 erfolgen. Der Vertrag wird auf Dauer des rechtmäßigen Bestandes der gegenständlichen Brücke abgeschlossen. Die Einräumung der gegenständlichen Rechte erfolgt unentgeltlich.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), Öffentliches Wassergut betreffend Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Brücke (Projekt Heizhausstraße), Grdstk.Nr. 3099 und 3100/1, EZ 2683, KG Amstetten, wird genehmigt. Der beiliegende Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) **Mehr Demokratie für Amstetten – Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Stadtrat und die Gemeinderatsausschüsse**

„Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus“. Diese Verfassungsbestimmung des Art. 1 des B-VG steht auf dem Grundsatz „demos kratein“, „das Volk regiert“.

Die Instrumente der direkten Demokratie sind in der Tradition der repräsentativen Demokratie österreichischen Zuschnitts spärlich zumal auf Ebene der Gemeinden. Eine Weiterentwicklung wird aufgrund der empirisch messbaren Verschlechterung der Einstellung zu politischen Entscheidungsfindungen – vom Bundespräsidenten abwärts - allenthalben empfohlen.

Ein Baustein zur besseren laufenden Einbezogenheit des höchsten Souveräns, des Volkes, in die politischen Arbeit stellt als „best practise“ Beispiel ein direktes Anfragerecht von Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern während der Gemeinderatssitzung dar, wie es beispielsweise in der Stadtgemeinde St. Valentin seit vielen Jahren vollzogen wird.

In Anwendung dieser besseren Einbindung des Gemeindevolkes wird vorgeschlagen, in Anwendung der NÖ Gemeindeordnung in die Tagesordnung jeder Gemeinderatssitzung den Tagesordnungspunkt "Frageviertelstunde" aufzunehmen. Diese Anfragemöglichkeit an den Bürgermeister bzw. zuständige Stadträtin/zuständigen Stadtrat soll mit 15 Minuten begrenzt sein und jeder wahlberechtigten Einwohnerin und jedem wahlberechtigten Einwohner 2 mal jährlich zustehen.

In Umsetzung dieser Demokratieinitiative soll im § 3 der "Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Stadtrat und die Gemeinderatsausschüsse" nach dem bisherigen letzten Abs. 4 ein Absatz 5 mit folgendem Wortlaut ergänzt werden:

Abs. 5: In jeder Gemeinderatssitzung ist der Gemeinde-Bevölkerung in einem eigenen Tagesordnungspunkt vor Eingang in die Tagesordnungspunkte der einzelnen Ausschüsse das Recht zu gewähren, Fragen an die/den BürgermeisterIn oder zuständige/zuständige Stadträtin zu stellen. Für diese Fragemöglichkeit sind jedenfalls 15 Minuten vorzusehen. Das Recht auf Anfrage steht jeder/jedem wahlberechtigten Einwohnerin/Einwohner der Stadtgemeinde Amstetten und all seiner Ortsteile zweimal im Jahr innerhalb der 15-minütigen Dauer der Frageviertelstunde zu. Fragen sind nach Möglichkeit vorzugsweise direkt zu beantworten, ansonsten schriftlich binnen längstens 3 Wochen. Nachfragen sind nicht zugelassen.

Wechselrede: Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, OV GR Mag. Manuel Scherscher, GR Christopher Hager, Vzbgm. LAbg. Dominic Hörlezeder, GR Mag. Franz Dangl, StR Bernhard Wagner, BGM Christian Haberhauer

Beschluss: (GR. v. 07.06.2023)

Der Gemeinderat möge die "Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Stadtrat und die Gemeinderatsausschüsse" dahingehend ändern, dass im § 3 der neue Absatz 5 eingefügt wird:

In jeder Gemeinderatssitzung ist der Gemeinde-Bevölkerung in einem eigenen Tagesordnungspunkt vor Eingang in die Tagesordnungspunkte der einzelnen Ausschüsse das Recht zu gewähren, Fragen an die/den BürgermeisterIn oder zuständige/zuständige Stadträtin zu stellen. Für diese Fragemöglichkeit sind jedenfalls 15 Minuten vorzusehen. Das Recht auf Anfrage steht jeder/jedem wahlberechtigten Einwohnerin/Einwohner der Stadtgemeinde Amstetten und all seiner Ortsteile zweimal im Jahr innerhalb der 15-minütigen Dauer der Frageviertelstunde zu. Fragen sind nach Möglichkeit vorzugsweise direkt zu beantworten, ansonsten schriftlich binnen längstens 3 Wochen. Nachfragen sind nicht zugelassen.

Abstimmungsergebnis: 16 dafür (SPÖ, Hager) : 20 dagegen (ÖVP, Grüne) : 2 Enthaltungen (FPÖ)

13) Veranstaltungssubvention an den Verein „Leben entfalten“

Für den Verein „Leben entfalten“ vertreten durch die Obfrau, Natascha Stöckl, Gutenbergstraße 2, 3300 Amstetten, wurden in der Gemeinderatssitzung am 29.03.2023 eine Basis-Subvention für das Jahr 2023 in Höhe von € 5.250,-- und eine schülerbezogene Subvention in der Höhe von € 1.000,-- beschlossen und an den Verein ausbezahlt.

Nunmehr stellt der Verein für die Durchführung vom **Mitmachzirkus** in der Zeit vom 10. bis 15. Juli 2023 ein weiteres Ansuchen um finanzielle Unterstützung.

Unter den TeilnehmerInnen (Zielgruppe: Kinder ab dem 8. Lebensjahr, Jugendliche und Erwachsene) befinden sich auch immer Kinder und Jugendliche die aus schwierigen sozialen Verhältnissen stammen – vermittelt durch die Bezirkshauptmannschaft, Abt. Jugendhilfe, und auch vom Lions Club.

Für Honorare, Zeltverleih, Verpflegung und Raummiete für das Kinderfreundeheim in Greinsfurth wird eine Kostenkalkulation mit einer Gesamtsumme von € 9.140,-- vorgelegt.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 07.06.2023)

Der Verein „Leben entfalten“, Gutenbergstraße 2, 3300 Amstetten, ersucht die Stadtgemeinde um finanzielle Unterstützung für die Veranstaltung vom Mitmachzirkus in der Zeit vom 10. bis 15. Juli 2023.

Eine Veranstaltungssubvention in der Höhe von € 500,-- wird genehmigt. Bei Nichtabhaltung der Veranstaltung ist die Subvention in voller Höhe an die Stadtgemeinde rück zu erstatten.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Subventionsansuchen Ambassadors of Peace

Der Verein Ambassadors of Peace mit Sitz in 4030 Linz, Angererhofweg 3, (ZVR-Zahl 179568895) stellt mit Schreiben vom 16. März 2023 ein Subventionsansuchen an die Stadtgemeinde Amstetten.

Seit 27 Jahren organisiert der Verein einen freiwilligen Sozialdienst in Israel mit dem Bestreben Holocaust-Überlebende und deren Nachkommen in Israel in Form von 2 Besuchswochen im Sommer zu betreuen.

Jährlich arbeiten zwischen 20 und 30 Personen bei diesen Sommereinsätzen mit.

Zielsetzung:

Hilfestellungen im Alltag, bei Arztbesuchen und anderen Erledigungen des täglichen Lebens. Chorkonzerte in Therapiezentren und ab heuer: Mithilfe in einer Suppenküche.

Da die Richtlinien zur Vergabe von Subventionen, § 1 der Vereinssatzung und der hauptsächliche Wirkungskreis muss im Gebiet der Stadtgemeinde Amstetten sein, nicht erfüllt werden, erfolgt die Vergabe außerhalb der Richtlinien.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Dem Verein Ambassadors of Peace mit Sitz in 4030 Linz, Angererhofweg 3, (ZVR-Zahl 179568895) wird für den freiwilligen Sozialdienst in Israel im Jahr 2023 eine Subvention außerhalb der Richtlinien nicht genehmigt.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) **Subvention an den ASKÖ ESV Mauer**

Der ASKÖ ESV Mauer hat seine Stockplatzanlage neu umzäunt. Eine notwendige Maßnahme, weil immer wieder fremde Personen die Stockplatzanlage betreten.

Die Kosten für die Umzäunung des Platzes betragen insgesamt € 2.747,52 brutto. Der Verein ersucht um finanzielle Unterstützung für die neue Umzäunung.

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt für die Anbringung einer Zaunanlage am Stockschützenplatz des ESV Mauer eine Investitionssubvention außerhalb der Richtlinien (50 %) in der Höhe von € 1.373,76. Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/2690-7770 (Subventionen für Investitionen) gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Eine Subvention an den ASKÖ ESV Mauer außerhalb der Richtlinien in der Höhe von € 1.373,76 wird genehmigt.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7770 (Subventionen für Investitionen) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) **Subvention an die Österr. Bergrettung, Ortsstelle Amstetten**

Die Österreichische Bergrettung, Ortsstelle Amstetten hat einen neuen Bergrettungsbus angeschafft, nachdem der alte Bus in die Jahre gekommen war und immer wieder hohe Reparaturkosten verursachte. Die Bergrettung Amstetten ersucht um einen Finanzierungsbeitrag in der Höhe von € 5.000,- zu dem neu angekauften Bergrettungsbus.

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt für den Ankauf des neuen VW Transporter Kombi TDI 4Motion eine Investitionssubvention in der Höhe von € 5.000,-. Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/2690-7770 (Subventionen für Investitionen) gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Eine Subvention an die Österr. Bergrettung, Ortsstelle Amstetten für den Ankauf eines neuen Bergrettungsbusses in der Höhe von € 5.000,- wird genehmigt.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7770 (Subventionen für Investitionen) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.1) Abschluss eines Vertrages mit der ÖBB-Infrastruktur AG über ein Bauvorhaben im Gefährdungsbereich der Bahnstromleitung Ltg.Nr. 104; UfW Bergern – UW Amstetten

Die Stadtgemeinde Amstetten beabsichtigt den Abbruch des bestehenden NÖ Landeskindergartens V sowie die anschließende Errichtung eines 2-geschoßigen Kindergartens mit Nebengebäude und Parkflächen auf Grundstück Nr. 1845/5, EZ 1617, KG Amstetten. Das gegenständliche Vorhaben befindet sich auf den Grundstücken 1845/5, Grundbuch 03003 Amstetten und liegt innerhalb des Gefährdungsbereiches einer Eisenbahnanlage der ÖBB – Infrastruktur AG.

Gem. § 43 EisbG 1957 idgF. ist jede Bauführung unzulässig und kann auch behördlich nicht bewilligt werden, wenn dadurch eine Eisenbahnanlage gefährdet wird.

Aus diesem Grund ist mit der ÖBB Infrastruktur AG der beiliegende Vertrag abzuschließen. Dieser dient insbesondere der rechtsverbindlichen Festsetzung von Maßnahmen und Verpflichtungen, welche vom Bauwerber und den ihm zurechenbaren Dritten zwingend einzuhalten sind, um eine Gefährdung der Bahnstromleitung durch das Vorhaben auszuschließen.

Mit Abschluss des vorliegenden Vertrages erteilt die ÖBB – Infrastruktur AG ihre Zustimmung zu dem geplanten Vorhaben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss des Vertrages mit der ÖBB-Infrastruktur AG über ein Bauvorhaben im Gefährdungsbereich der Bahnstromleitung Ltg.Nr. 104; UfW Bergern – UW Amstetten. Der beiliegende Vertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.2) Kündigung des Mietvertrages mit der Aigner Bürovermietung GmbH, Aufstellung von 2 Grünschnittcontainer in der Nordlandstraße 3, 3300 Greinsfurth

Aufgrund der Errichtung der neuen Stadtpflege in Greinsfurth mussten die beiden dort aufgestellten Grünschnittcontainer vorübergehend auf dem Areal des Kochturmes, Nordlandstraße 3, 3300 Greinsfurth aufgestellt werden. Zu diesem Zweck wurde mit 01.09.2022 ein Mietvertrag mit der Grundeigentümerin, der Aigner Bürovermietung GmbH abgeschlossen. Es wurde ein Kündigungsverzicht

von einem Jahr vereinbart, der Vertrag verlängert sich sodann jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einem der Vertragspartner aufgekündigt wird. Nachdem am Standort der neuen Stadtpflege ein Bereich für die Grünschnittcontainer errichtet wird, sollen diese an dem Standort auch wieder für die Bevölkerung zur Verfügung stehen. Es ist daher der, mit der Aigner Bürovermietung GmbH abgeschlossene Mietvertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufzukündigen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Der Mietvertrag mit der Aigner Bürovermietung GmbH betreffend der Aufstellung von zwei Grünschnittcontainern auf dem Areal des Kochturmes, wird unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

GR Christopher Hager verlässt den GR-Sitzungssaal (19:11 Uhr)

17) Stadtpflege Amstetten – Büroeinrichtung

Für den Neubau der Stadtpflege Amstetten in Greinsfurth sind Büroeinrichtungen erforderlich.

Aufgrund der positiven Erfahrungen des Generalplaners sowie bei vorigen Baustellen (Rathaus, A-TOLL) wurde von der Firma Bene ein Angebot eingeholt.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch die Stadtgemeinde Amstetten, Abteilung III/1-Hochbau, wird die Firma Bene GmbH, Schwarzwiesenstraße 3, 3340 Waidhofen/Ybbs, mit einer Angebotssumme von € 109.903,30 inkl. MwSt. zur Beauftragung empfohlen.

Es besteht die Möglichkeit eines anteiligen Vorsteuerabzugs.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Der Auftrag für die Büroeinrichtung bei der Stadtpflege Amstetten ist an die Firma Bene GmbH, Schwarzwiesenstraße 3, 3340 Waidhofen/Ybbs, mit einer geprüften Angebotssumme von € 109.903,30 inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/820300-010000 (Bauhofzusammenlegung Amstetten) gegeben.

Abstimmungsergebnis: 22 dafür (ÖVP, FPÖ, Grüne) : 15 Enthaltungen (SPÖ)

18) Brückenneubau Heizhausstraße, Amstetten – Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten H

Die Baumeisterarbeiten für den Brückenneubau in der Heizhausstraße, Amstetten wurden im „Nicht Offenen Verfahren“ (Unterschwellenbereich) gem.BVergG 2018 ausgeschrieben.

Bei der Angebotseröffnung am 03.05.2023 haben von den 12 eingeladenen Firmen, 3 Firmen ein Angebot mit folgendem Ergebnis vorgelegt:

- Fa. Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH € 204.576,00 inkl. MwSt.
- Fa. Anton Traunfellner GmbH € 214.389,46 inkl. MwSt.
- Fa. Habau GmbH € 267.887,35 inkl. MwSt.

Nach Prüfung der Angebote gemäß Prüfbericht des Büros Schneider Consult lautet der Vergabevorschlag für die Baumeisterarbeiten, diese Leistungen an den Billigstbieter, die Fa. Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH, Peter Mitterhofer-

Straße 6, 3300 Amstetten gemäß dem Angebot vom 03.05.2023 mit einer Angebotssumme von € 204.576,00 inkl. MwSt. zu vergeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s: (GR. v. 07.06.2023)

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten zum Neubau der Brücke in der Heizhausstraße ist an die Fa. Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH, Peter-Mitterhofer-Straße 6, 3300 Amstetten gemäß dem Angebot vom 03.05.2023 mit einer geprüften Angebotssumme von € 204.576,00 inkl. MwSt. zu vergeben.

Die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 5/612000-002000, Kst.: 201344 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19) **Brückenneubau Doislau, Amstetten – Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten**

Die Baumeisterarbeiten für den Brückenneubau in der Doislau, Amstetten wurden im „Nicht Offenen Verfahren“ (Unterschwellenbereich) gem. BVergG 2018 ausgeschrieben.

Bei der Angebotseröffnung am 03.05.2023 haben von den 12 eingeladenen Firmen, 3 Firmen ein Angebot mit folgendem Ergebnis vorgelegt:

- Fa. Anton Traunfellner GmbH € 151.661,76 inkl. MwSt.
- Fa. Zehetner GmbH € 202.410,00 inkl. MwSt.
- Fa. Habau GmbH € 209.354,38 inkl. MwSt.

Nach Prüfung der Angebote gemäß Prüfbericht des Büros Schneider Consult lautet der Vergabevorschlag für die Baumeisterarbeiten, diese Leistungen an den Billigstbieter, die Fa. Anton Traunfellner GmbH, Erlaufpromenade 32-34, 3270 Scheibbs gemäß dem Angebot vom 02.05.2023 mit einer Angebotssumme von € 151.661,76 inkl. MwSt. zu vergeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s: (GR. v. 07.06.2023)

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten zum Neubau der Brücke in der Doislau ist an die Fa. Anton Traunfellner GmbH, Erlaufpromenade 32-34, 3270 Scheibbs gemäß dem Angebot vom 02.05.2023 mit einer geprüften Angebotssumme von € 151.661,76 inkl. MwSt. zu vergeben.

Die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 5/612000-002000, Kst.: 209631 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20) KG Eggersdorferstraße - Haustechnik

Für den Neubau des 5-gruppigen Kindergartens in der Eggersdorfer Straße sind Haustechnikleistungen erforderlich.

Die Leistungen wurden über die ANKÖ-Plattform in einem nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben. 4 Firmen haben bis zur Angebotseröffnung am 05.05.2023 ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch das Planungsbüro Concept3, Wolfgang Üblacker GmbH, Bahnhofstraße 4/20, 3300 Amstetten, ergibt sich die Firma Leitner Installations GmbH, Dorf 25, 3365 Allhartsberg, als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 369.640,48 exkl. MwSt.

Beim Aufklärungsgespräch wurde sich auf eine Pauschalangebotssumme von € 325.000,-- exkl. MwSt. geeinigt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Der Auftrag für die Haustechnikleistungen beim Neubau des 5-gruppigen Kindergartens in der Eggersdorfer Straße ist an die Firma Leitner Installations GmbH, Dorf 25, 3365 Allhartsberg, mit einer geprüften Angebotssumme von € 325.000,-- exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/240005-010000 (Kindergarten Eggersdorferstr.) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21) KG Eggersdorferstraße - Elektroinstallationen

Für den Neubau des 5-gruppigen Kindergartens in der Eggersdorfer Straße sind Elektroinstallationen erforderlich.

Von den Stadtwerken Amstetten wurde ein Angebot eingeholt.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch Ing. Martin Krenn, IMK Elektrotechnik, Weidestraße 10, 3300 Amstetten, wird die Firma Stadtwerke Amstetten GmbH, Stadtwerkestraße 2, 3300 Amstetten, mit einer Angebotssumme von € 262.126,67 exkl. MwSt. zur Beauftragung empfohlen.

Beim Aufklärungsgespräch wurde sich auf eine Pauschalangebotssumme von € 250.000,-- exkl. MwSt. geeinigt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Der Auftrag für die Elektroinstallationen beim Neubau des 5-gruppigen Kindergartens in der Eggersdorfer Straße ist an die Firma Stadtwerke Amstetten GmbH, Stadtwerkestraße 2, 3300 Amstetten, mit einer geprüften Angebotssumme von € 250.000,-- exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/240005-010000 (Kindergarten Eggersdorferstr.) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22) KG Eggersdorferstraße - Baumeisterarbeiten

Für den Neubau des 5-gruppigen Kindergartens in der Eggersdorfer Straße sind Baumeisterarbeiten erforderlich.

Die Leistungen wurden in einem offenen Verfahren im Oberschwellenbereich ausgeschrieben. 17 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch die Firma Gobli GmbH, Am Eisernen Tor 3/III, 8010 Graz, ergibt sich die Firma Ing. Pöchlacher GmbH, Klostermühlstraße 1, 3370 Ybbs/Donau, als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 981.497,92 exkl. MwSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten für den Neubau des 5-gruppigen Kindergartens in der Eggersdorfer Straße 60, 3300 Amstetten, ist an die Firma Ing. Pöchlacher GmbH, Klostermühlstraße 1, 3370 Ybbs/Donau, mit einer geprüften Angebotssumme von € 981.497,92 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/240005-010000 (Kindergarten Eggersdorferstr.) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23) KG Eggersdorfer Straße – Dacharbeiten

Für den Neubau des 5-gruppigen Kindergartens in der Eggersdorfer Straße sind Dacharbeiten erforderlich.

Für die Leistungen wurden 7 Firmen zur Angebotslegung angeschrieben. 4 Firmen haben ein Angebot ausgepreist abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch die Firma Gobli GmbH, Am Eisernen Tor 3/III, 8010 Graz, ergibt sich die Firma Otmar Weise GmbH, Wallseer-Straße 1, 3361 Aschbach, als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 214.235,73 exkl. MwSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Der Auftrag für die Dacharbeiten für den Neubau des 5-gruppigen Kindergartens in der Eggersdorfer Straße 60, 3300 Amstetten, ist an die Firma Otmar Weise GmbH, Wallseer-Straße 1, 3361 Aschbach, mit einer geprüften Angebotssumme von € 214.235,73 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/240005-010000 (Kindergarten Eggersdorferstr.) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Christopher Hager verlässt den GR-Sitzungssaal

24) Naturbad Generalsanierung – Sanitärrennwände und Spinde

Für die Generalsanierung des Bades Amstetten sind Sanitärrennwände und Spinde erforderlich.

Für die Leistungen wurden 6 Firmen zur Angebotslegung in einem nicht offenen Verfahren im Oberschwelkenbereich angeschrieben. 3 Firmen haben ein Angebot ausgepreist abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch die Firma Gobli GmbH, Am Eisernen Tor 3/III, 8010 Graz, ergibt sich die Firma Desta Stahlmöbel Handels GmbH, Am Waasenfeld 3, 3371 Neumarkt, als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 344.075,00 exkl. MwSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Der Auftrag für die Sanitärrennwände und Spinde ist an die Firma Desta Stahlmöbel Handels GmbH, Am Waasenfeld 3, 3371 Neumarkt, mit einer geprüften Angebotssumme von € 344.075,00 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/833000-010000 (Hallenbad/Naturbad Amstetten - Baukosten) gegeben.

Abstimmungsergebnis: 21 dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ) : 14 Enthaltungen (SPÖ)

25) Naturbad Generalsanierung – Spielgeräte

Im Freizeitpark neben dem Freibad Amstetten wird ein öffentlicher Spielplatz errichtet.

Für die Leistungen wurden 4 Firmen zur Angebotslegung in einem nicht offenen Verfahren im Oberschwelkenbereich angeschrieben. 2 Firmen haben ein Angebot ausgepreist abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch die Firma Gobli GmbH, Am Eisernen Tor 3/III, 8010 Graz, ergibt sich die Firma Eibe

Produktion + Vertrieb GmbH, Leonfeldnerstraße 77, 4040 Linz, als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 459.696,00 inkl. MwSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Der Auftrag für die Einrichtung des öffentlichen Spielplatzes neben dem Freibad Amstetten, ist an die Firma Eibe Produktion + Vertrieb GmbH, Leonfeldnerstraße 77, 4040 Linz, mit einer geprüften Angebotssumme von € 459.696,00 inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/815000-050000 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze - Sonderanlagen) gegeben.

Abstimmungsergebnis: 21 dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ) : 14 Enthaltung (SPÖ)

26) **Buswartehaus Koplarn Errichtung eines Fundamentes u. einer Aufstandsfläche**

In der Viehdorferstraße Landeshauptstraße 91 soll auf Höhe km 1,6 bei der bestehenden Bushaltestelle ein Buswartehäuschen errichtet werden. Fahrtrichtung stadteinwärts.

Für die Errichtung wird eine Grundbenützung (ca. 45 m²) vom Grundstück Nr.2354, EZ 721, KG Schönbichl (Zarl Monika u. Johannes) benötigt. Eine Vereinbarung für die Grundbenützung und ein Ausführungsplan liegen der Sitzungsvorlage bei.

Das Buswartehäuschen wird von der Firma Gewista kostenlos aufgestellt.

Für die Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten soll der Billigstbieter des Jahresbauprogramms 2023 für den Straßenbau beauftragt werden.

Angebot Fa. Porr vom 20.04.2023 lt. Beilage € 15.211,89 inkl. MwSt.

Nach Prüfung des Angebotes in technischer und preislicher Hinsicht durch das Referat III/3 Infrastruktur und Wasserwirtschaft ist die Vergabe an die Fa. Porr Bau GmbH, mit einer Gesamtsumme von € 15.211,89 inkl. MwSt. empfohlen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Der Zuschlag für die Errichtung des Buswartehäuschens ist mit der geprüften Gesamtangebotssumme von € 15.211,89 inkl. MwSt. an die Fa. Porr Bau GmbH; Dieselstraße 3, 3362 Mauer bei Amstetten zu erteilen.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Minderausgaben auf dem Konto 1/210000-752400 (allgemeinbildende Pflichtschulen, gesamte Kosten – Schulumlagen an Sonderschulgemeinden) auf dem Konto 5/612000-0020 (Gemeindestraßen Amstetten – Straßenbauten) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Christopher Hager kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (19:17 Uhr)
GR Christian Schrammel verlässt den GR-Sitzungssaal (19:17 Uhr)

26.1) Stadtpflege Amstetten – Montagegrube Neuvergabe

Für den Neubau der Stadtpflege Amstetten in der Leinerstraße, Greinsfurth ist in der Werkstatt eine Montagegrube erforderlich.

Für die Montagegrube wurden 2 Firmen zur Angebotslegung angeschrieben - beide haben ein Angebot abgegeben.

In der GR-Sitzung vom 29.3.2023 wurde die Firma Adi Hauer GmbH, Industrieweg 1, 3812 Groß Siegharts, mit Lieferung und Montage der Montagegrube für den Neubau der Stadtpflege beschlossen. Im Angebot war eine Lieferzeit von 16 Wochen angeführt, nach Beauftragung kam von der beauftragten Firma Hauer die Information, dass diese Lieferzeit nicht eingehalten werden kann und auf 28 Wochen erhöht wird.

Nach Rücksprache mit der Firma Hauer kann die Lieferzeit nicht verringert werden, daher wurde der Auftrag zurückgezogen.

Nach Rücksprache mit dem Zweitbieter, Firma Autobedarf Kastner GesmbH, Trientlgasse 24, 6020 Innsbruck, wurde eine Lieferzeit von 12 Wochen ab Auftragseingang zugesichert.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch die Stadtgemeinde Amstetten, Abteilung III/1-Hochbau, ergibt sich die Firma Autobedarf Kastner GesmbH, Trientlgasse 24, 6020 Innsbruck, als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 112.719,24 inkl. MwSt.

Es besteht die Möglichkeit eines anteiligen Vorsteuerabzuges.

Damit der Stadtgemeinde Amstetten aufgrund einer Bauzeitverschiebung kein finanzieller Schaden entsteht, erfolgt eine direkte Beauftragung der Firma Kastner durch Herrn Bürgermeister Christian Haberhauer.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 07.06.2023)

Der Auftrag für die Montagegrube beim Neubau der Stadtpflege Amstetten ist an die Firma Autobedarf Kastner GesmbH, Trientlgasse 24, 6020 Innsbruck, mit einer geprüften Angebotssumme von € 112.719,24 inkl. MwSt. zu erteilen.

Damit der Stadtgemeinde Amstetten aufgrund einer Bauzeitverschiebung kein finanzieller Schaden entsteht, erfolgt eine direkte Beauftragung der Firma Kastner durch Herrn Bürgermeister Christian Haberhauer.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/820300-010000 (Bauhofzusammenlegung Amstetten) gegeben.

Abstimmungsergebnis: 22 dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ, Hager) :
14 Enthaltungen (SPÖ)

26.2)Ankauf eines PKW-Anhängers

Die Mittelschule Mauer, Volksschule Öhling und Volksschule Hausmening werden von demselben Schulwart betreut.

Für diese drei Schulen wurden Geräte für die Instandhaltung der Gebäude, Geräte für die Grünraumpflege und auch der Rasenmäher nur einmal angeschafft.

Um die großen und schweren Geräte transportieren zu können muss ein Anhänger angeschafft werden

Es wurde ein Angebot von der Firma Raiffeisen-Lagerhaus Amstetten eGen mbH eingeholt, da der dringend benötigte Anhänger bereits vor Ort ist und somit keine langen Lieferzeiten anfallen. Im Vergleich zu anderen Händlern ist er ebenso zu einem sehr guten Preis angeboten.

Nach Prüfung des Angebotes in technischer und preislicher Hinsicht durch die Stadtgemeinde Amstetten, wird die Auftragsvergabe an die Firma Raiffeisen-Lagerhaus Amstetten eGen mbH, Eggersdorferstraße 51, 3300 Amstetten, mit einer Angebotssumme von € 6.000,-- inkl. MwSt. empfohlen.

Es besteht die Möglichkeit eines anteiligen Vorsteuerabzugs.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Der Auftrag für einen PKW-Anhänger ist an die Firma Raiffeisen-Lagerhaus Amstetten eGen mbH, Eggersdorferstraße 51, 3300 Amstetten, mit einer geprüften Angebotssumme von € 6.000,-- inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Minderausgaben auf dem Konto 1/210000-752300 (Allgemeinbildende Pflichtschulen, Gemeinsame Kosten – Schulumlage an Neuen Mittelschulgemeinden) auf dem Konto 1/820000-020000 (Wirtschaftshof Amstetten – Maschinen und maschinelle Anlagen) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26.3)Naturbad Generalsanierung – Außenanlagen

Im Zuge der Generalsanierung des Bades Amstetten ist die Gestaltung der Außenanlagen notwendig.

Die Leistungen wurden in einem EU-weitem, offenen Verfahren im Oberschwellenbereich ausgeschrieben. 4 Firmen haben bis zur Angebotseröffnung am 22.05.2023 das Angebot ausgepriesen abgegeben.

Nach Prüfung des Angebotes in technischer und preislicher Hinsicht durch die Bietergemeinschaft Gobli GmbH/GBT Planung GmbH, Am Eisernen Tor 3/III, 8010 Graz, ergibt sich die Fa. Held & Francke Baugesellschaft mbH, Kotzinastraße 4, 4030 Linz, als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 1.352.526,80 exkl. MwSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Der Auftrag für die Gestaltung der Außenanlagen, ist an die Firma Held & Francke Baugesellschaft mbH, Kotzinastraße 4, 4030 Linz, mit einer geprüften Angebotssumme von € 1.352.526,80 exkl. Mwst. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/833000-010000 (Hallenbad/Naturbad Amstetten - Baukosten) gegeben.

Abstimmungsergebnis: 22 dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ, Hager) :
16 Enthaltungen (SPÖ)

26.4) Neugestaltung des Hauptplatzes in Amstetten - Garten- und Landschaftsbau

Für die Neugestaltung des Hauptplatzes sind Leistungen des Garten- und Landschaftsbaus erforderlich.

Die Leistungen wurden in einem EU-weitem, offenen Verfahren im Oberschwellobereich ausgeschrieben. 4 Firmen haben bis zur Angebotseröffnung am 17.05.2023 das Angebot ausgepriesen abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch das Planungsbüro 3:0 Landschaftsarchitektur Gachowetz-Luger-Zimmermann OG, Nestroyplatz 1/1, 1020 Wien ergibt sich die Firma Grünbau Jakel GmbH, Franz Mair-Straße 47, 2232 Deutsch-Wagram, als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 215.414,05 inkl. MwSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Der Auftrag für die Leistungen des Garten- und Landschaftsbaus in der Zentrumszone Amstetten ist an die Firma Grünbau Jakel GmbH, Franz Mair-Straße 47, 2232 Deutsch-Wagram, mit einer geprüften Angebotssumme von € 215.414,05 inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/363000-050000 (Altstadterhaltung und Ortsbildpflege - Sonderanlagen) gegeben.

Abstimmungsergebnis: 22 dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ, Hager) :
16 Enthaltungen (SPÖ)

26.5) Zufahrtsstraße Remise Quartier A – Sondernutzungsvertrag Benützung Landesstraßengrund

Für die Errichtung der neuen Zufahrtsstraße Remise Quartier A ist die Verbreiterung der B1 inkl. neuen Linksabbiegestreifen geplant und notwendig. Für die Benützung des Landesstraßengrundes von 78,06m² ist ein kostenpflichtiger Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ abzuschließen.

Die Kosten die durch den Sondernutzungsvertrag entstehen sind wie folgt:

- Vertragserrichtungsgebühr 80,00 EUR
- Benützung Landesstraßengrund pro Jahr 317,70 EUR

Details laut beiliegenden Sondernutzungsvertrag.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 07.06.2023)

Beschluss über die Vertragsunterzeichnung des Sondernutzungsvertrages für die Landesstraßengrundbenützung für die neue Zufahrtsstraße Remise Quartier A über die B1.

Die Bedeckung für die jährliche Benützungsg Gebühr in der Höhe von € 317,70 ist unter der Haushaltsstelle 1/612000-700000, (Gemeindestraßen Amstetten, Mietzinse) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26.6) Zufahrtsstraße Remise Quartier A – Übereinkommen Aufschließung über B1 und neue Verkehrssignalanlage

Dieses Übereinkommen umfasst zusammengefasst folgende Punkte:

- Regelung der Planung
- die Finanzierung
- die Errichtung
- die bauliche und betriebliche Instandsetzung und Instandhaltung
- Errichtung und Wartung einer neuen Verkehrslichtsignalanlage

Folgende Kosten fallen durch das Übereinkommen für die Übernahme der straßenbaulichen Leistungen und der Verkehrslichtsignalanlage an:

- Nach Übernahme der straßenbaulichen Leistungen vom Land NÖ wird anstatt des üblichen Ablösebruttobetrag im Zuge des Bauvorhabens die Deckschicht der B1 von ca. km 129,955 bis ca. km 130,285 in der Höhe von rd. € 55.000,-- mitsaniert und mit dem errechneten Ablösebetrag von € 43.120,24 finanziert. Der Restbetrag wird vom Land NÖ (BA6) in Form einer Firmenrechnung vom Auftragnehmer des Bewilligungswerbers beglichen.
- Nach Übernahme der Verkehrslichtsignalanlage vom Land NÖ geht diese in das Eigentum des Land NÖ über. Seitens des Landes NÖ werden die Wartung und der Betrieb der Anlage durchgeführt. Hierfür leistet der Bewilligungswerber 100% der anfallenden Erhaltungs-, Wartungs- und Servicekosten. Die Kosten werden vom Land NÖ dem Bewilligungswerber einmal jährlich auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten verrechnet.

Details laut beiliegenden Übereinkommen.

Wechselrede: GR Helfried Blutsch

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Beschluss über die Unterzeichnung des Übereinkommens mit dem Land NÖ betreffend Übernahme der straßenbaulichen Leistungen und der neuen Verkehrslichtsignalanlage.

Die Bedeckung für die im Vertrag festgelegten Kosten in der Höhe von rd. € 55.000,00 ist unter der Haushaltsstelle 5/612000-002000, Kst.: 201317 (Gemeindestraßen Amstetten, Straßenbauten) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

27) Grundsatzbeschluss zur Sanierung bzw. Neuerrichtung der Volksschule Preinsbacherstraße (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973)

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler trägt folgenden Sachverhalt vor:

Kinder haben ein Recht auf ein gutes Leben in unserer Stadt. Dazu gehört insbesondere das Recht auf ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot. Als Schulerhalter der Volks- und Mittelschulen ist es daher eine der wichtigsten Aufgaben der Stadtgemeinde Amstetten die entsprechenden Rahmenbedingungen in Form von modernen Gebäuden mit bestmöglicher Ausstattung für einen guten Unterricht zur Verfügung zu stellen.

Die Volksschule Preinsbacherstraße wurde bereits vor einigen Jahren als eines der Schulgebäude identifiziert, dass den oben genannten Kriterien nicht oder nur mehr mangelhaft entspricht und ein erheblicher Sanierungs- bzw. Modernisierungsdarf gegeben ist. In ursprünglichen Investitionsplänen des mittelfristigen Finanzplans wurde die Fertigstellung einer Sanierung bzw. eines Neubaus bereits für 2022 avisiert. In den derzeitigen Plänen ist der Beginn dieses Vorhabens für 2026 oder später vorgesehen. Aus Sicht der SPÖ Amstetten besteht dringender Handlungsbedarf damit wesentlich früher zu beginnen.

StR Stefan Jandl verlässt den GR-Sitzungssaal (19:27 Uhr)

StR Stefan Jandl kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (19:29 Uhr)

GR Fröhlich verlässt den GR-Sitzungssaal (19:49 Uhr)

GR Fröhlich kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (19:54 Uhr)

GR Regina Öllinger verlässt den GR-Sitzungssaal (19:56 Uhr)

GR Regina Öllinger kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (19:58 Uhr)

Wechselrede: GR Helfried Blutsch, GR Christopher Hager, Vzbgm. Markus Brandstetter, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, StR Doris Koch, StR Elisabeth Asanger, GR Mag. Franz Dangl, GR Helga Seibezeder, GR Regina Öllinger, GR Birgit Kern, GR Annika Blutsch, BA, BGM Christian Haberhauer,

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten fasst den Grundsatzbeschluss zur Sanierung bzw. des Neubaus der Volksschule Preinsbacherstraße mit Fertigstellung bis Juni 2026. Die entsprechende finanzielle Vorsorge ist im Voranschlag 2024 bzw. im mittelfristigen Finanzplan vorzunehmen. Im Vorfeld soll eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden, die klären soll, ob eine Sanierung am bestehenden Standort oder ein Neubau an einem anderen Standort als sinnvoll erscheint. Die Bedeckung dafür ist durch Minderausgaben auf anderen Haushaltsstellen gegeben.

Abstimmungsergebnis: 18 dafür (SPÖ, Hager, FPÖ) : 20 Enthaltungen (ÖVP, Grüne)

27.1) Tagesbetreuungseinrichtungen; Tarifgestaltung ab September 2023

Die Stadtgemeinde Amstetten führt zur Zeit zwei Gruppen einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Kindergarteneintritt („Amstettner Kinderträume“). Seit März 2014 ist eine Gruppe am Standort Siedlungsstraße 20 und seit November 2018 eine zweite Gruppe am Standort Eggersdorfer Straße 60 in Betrieb. Wegen des geplanten Neubaus des Kindergartens in der Eggersdorfer Straße 60 wird diese Gruppe mit Juli 2023 am bestehenden Standort Siedlungsstraße 20 integriert.

Die NÖ Landesregierung hat im Rahmen der Kinderbetreuungsinitiative Änderungen im NÖ Kinderbetreuungsgesetz und in der NÖ Tagesbetreuungsverordnung beschlossen, diese treten mit 1. September 2023 in Kraft.

Mit dem NÖ Kinderbetreuungsbeitrag soll eine beitragsfreie Vormittagsbetreuung (von 7.00 h bis 13.00 h) für Kinder unter 3 Jahren ermöglicht werden und im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern von Kleinkindern ein kostengünstiges Betreuungsangebot geschaffen werden. Für die Zeit der Nachmittagsbetreuung, ab 13.00 h, legt der Betreiber im Einvernehmen mit der Standortgemeinde die Tarife fest. Der vorgegebene Rahmen bewegt sich zwischen min. € 50,-- und max. € 180,-- bei VIF-konformen Öffnungszeiten. Die Kostenbeiträge für die Eltern sollen wie folgt festgesetzt werden:

Tarife für die Nachmittagsbetreuung ab September 2023:

bis 20 Stunden NM-BT € 80,--
bis 40 Stunden NM-BT € 90,--
bis 60 Stunden NM-BT € 100,--
bis 80 Stunden NM-BT € 120,--
über 80 Stunden NM-BT: € 130,--

Wechselrede: Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, StR Doris Koch, MSc., GR Mag. Franz Dangl, GR Anja Stix

Beschluss: (GR. v. 07.06.2023)

Der Gemeinderat beschließt die Tarife für die Nachmittagsbetreuung ab September 2023 für die Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Kindergarteneintritt („Amstettner Kinderträume“) festzusetzen wie folgt:

bis 20 Stunden NM-BT € 80,--
bis 40 Stunden NM-BT € 90,--
bis 60 Stunden NM-BT € 100,--
bis 80 Stunden NM-BT € 120,--
über 80 Stunden NM-BT: € 130,--

Abstimmungsergebnis: 22 dafür (ÖVP, FPÖ, Grüne) : 15 dagegen (SPÖ) :
1 Enthaltung (Hager)

GR Jakob Hartl verlässt die GR-Sitzung (20:17 Uhr)

Referat des Gemeinderatsausschusses 5:

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler & StR Stefan Jandl verlassen den GR-Sitzungssaal
(20:15 Uhr)

28) Musikverein Amstetten – Ansuchen um Übernahme von Mietkosten für Räumlichkeiten der AVB GmbH

Der Musikverein Amstetten ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um Übernahme von Mietkosten für Räumlichkeiten der AVB Kultur & Freizeit GmbH.

Im Jahreskreis veranstaltet der Musikverein Amstetten das traditionelle Weihnachtswunschkonzert in der Johann-Pözl-Halle. Dieses gehört zum kulturellen Fixpunkt in unserer Stadt.

Da die Ausgaben für die Anmietung von Räumlichkeiten das Vereinsbudget stark belasten und der kulturelle Mehrwert für Amstetten und auch die Umlandgemeinden hoch ist, wird um Übernahme dieser Kosten durch die Stadtgemeinde, nach Vorlage der tatsächlichen Rechnungen bis zu einer maximalen Höhe von € 5.000,-- jährlich, beantragt.

Wechselrede: GR Helfried Blutsch, BGM Christian Haberhauer

Beschluss: (GR. v. 07.06.2023)

Für den Musikverein Amstetten werden Mietkosten für Veranstaltungen in Räumlichkeiten der AVB Kultur & Freizeit GmbH, in der maximalen Höhe von € 5.000,-- jährlich, ab dem Jahr 2023, übernommen.

Die Auszahlung an den Musikverein Amstetten erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen.

Die Bedeckung der Mehrausgaben auf der HH-Stelle 1/3220-7570, Maßnahmen zu Förderung der Musikpflege, ist durch Minderausgaben auf der HH-Stelle 1/9700-7290 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vzbgm. Mag. Riegler & StR Stefan Jandl kommen in den GR-Sitzungssaal zurück (20:19 Uhr)

29) Kunst&DRUCKwerkstatt, Veranstaltungssubvention für Symposium

In der Gemeinderatssitzung vom 29.3.2023 wurde eine Subvention für den Verein kunst&DRUCKwerkstatt, Obmann Leopold Schoder, Herbststraße 3, 3363 Neufurth, mit einer Gesamtsumme von € 4.000,-- beschlossen. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

€ 1.150,-- für die laufende Vereinstätigkeit

€ 1.850,-- als Werkstatt-Förderung

€ 1.000,-- für Symposium

Mit Schreiben vom 11. April 2023 stellt der Verein ein neuerliches Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Durchführung des Symposiums in der Zeit vom 5. bis 16. August 2023 in der Druckwerkstatt AM Bahnhof sowie im Schloss Ulmerfeld, da die finale Projektkalkulation Ausgaben in Höhe von € 9.100,-- ergibt.

Der Verein ersucht um zusätzliche Veranstaltungssubvention für folgende Bereiche:

- Aufwandsentschädigung (Material, etc.) in der Höhe von € 2.400,--
- Musik bei der Vernissage, Honorar von € 200,--

Der Verein hat auch bei der Kulturförderstelle des Landes Niederösterreich eingereicht und geht von einer Fördersumme von ca. € 3.000,-- aus.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 07.06.2023)

Eine zusätzliche Veranstaltungssubvention an den Verein kunst&DRUCKwerkstatt, vertreten durch den Obmann, Leopold Schoder, Herbststraße 3, 3363 Neufurth, für die Abhaltung des Symposiums für manuellen Bildruck vom 5. bis 16. August 2023 in der Höhe von insgesamt € 2.600,-- (Aufwandsentschädigung für Material € 2.400,-- und Musik Vernissage € 200,--) wird genehmigt.

Die Auszahlung dieser Veranstaltungssubvention erfolgt nach Vorlage der saldierten Rechnungen.

Die überplanmäßigen Ausgaben auf dem Konto 1/3120-7570 (Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste) werden durch Minderausgaben auf dem Konto 1/9700-7290 (Verstärkungsmittel) bedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzungsunterbrechung von 20:17 Uhr bis 20:23 Uhr

Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

30) Subvention RAINBOWS-NIEDERÖSTERREICH

RAINBOWS unterstützt Kinder und Jugendliche in Österreich, die eine Trennung/Scheidung ihrer Eltern oder den Tod einer nahen Bezugsperson erlebt haben. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen werden in altershomogenen Kleingruppen (im Alter zw. 4 und 14 Jahren) mit einem gruppenpädagogischen Angebot unter qualifizierter Leitung betreut.

Seit 13.6.2020 wird RAINBOWS Niederösterreich, 3400 Klosterneuburg, Tauchnergasse 1 - 7, Eingang Leopoldstraße 21, als Landesstelle der RAINBOWS gem.GmbH, LG ZRS Graz, geführt.

Statistik für Amstetten:

2022 nahmen 18 Kinder an RAINBOWS-Gruppen nach Trennung/Scheidung der Eltern teil. 9 Kinder wurden in Einzelbegleitungen nach Trennung/Scheidung betreut.

11 Kinder erhielten RAINBOWS-Trauerbegleitung nach dem Tod einer nahen Bezugsperson, bzw. bei lebenslimitierender Erkrankung eines Elternteils.

24 Elternteile kamen zu Beratungsgesprächen nach Trennung/Scheidung.

RAINBOWS gem.GmbH, Landesstelle Niederösterreich, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine Subvention in der Höhe von € 1.000,-- für das Jahr 2023.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 07.06.2023)

RAINBOWS gem.GmbH, Landesstelle Niederösterreich, 3400 Klosterneuburg, Tauchner-gasse 1 – 7, Eingang Leopoldstraße 21, begleitet Kinder und Jugendliche, die eine Trennung/Scheidung ihrer Eltern oder den Tod einer nahen Bezugsperson erlebt haben. RAINBOWS NÖ ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine Subvention in der Höhe von € 1.000,-- für das Jahr 2023.

Eine Subvention in der Höhe von **€ 500** wird genehmigt.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

30.1) Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Projekten der Jugendplattform Amstetten und Umbenennung in "Jugendförderschiene 14-24 (Antrag der ÖVP gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973)

GR Gerhard Irxenmayer trägt folgenden Sachverhalt vor:

Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Projekten der Jugendplattform Amstetten und Umbenennung in „Jugendförderschiene 14 – 24 Begründung:

Die Anpassung der Richtlinien wurde bereits im Ausschuss für Freizeit, Jugend und Generationen am 15 März 2023 beraten, jedoch konnte zu einzelnen Punkten in den Richtlinien zu diesem Zeitpunkt keine Einigung erzielt werden. Die geplante Ausschusssitzung für Freizeit, Jugend und Generationen am

Montag, 22.05.2023 wurde aber von der Ausschussvorsitzenden mit der Begründung „mangels Tagesordnungspunkten“ abgesagt. Eine weitere Beratung im Gremium daher nicht möglich.

Jungen Amstettnerinnen und Amstettnern die Möglichkeit zu geben eigene Projekte zu Entwickeln ist ein zentrales Anliegen der Politik in Amstetten und soll eben auch durch die Stadtgemeinde Amstetten für die Jugendlichen attraktiv unterstützt werden. Es ist daher von essenzieller Bedeutung den Jugendlichen gerade auch in den Sommermonaten bereits die Möglichkeit zu geben aktiv zu werden und Projekte zu entwickeln.

Wir haben daher den vorhandenen Vorschlag adaptiert und hoffen auf größtmögliche Zustimmung zur raschen Unterstützung der jugendlichen AmstettnerInnen.

Integraler Bestandteil des Antrags sind die adaptierten Richtlinien und Beilagen, diese liegen dem Antrag bei.

Wechselrede: StR Elisabeth Asanger, BA, GR Anja Stix, GR Gerhard Irxenmayer, GR Annika Blutsch, GR Helfried Blutsch, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, GR Christopher Hager, OV GR Mag. Manuel Scherscher, GR Mag. Franz Dangl, Vzbgm. Markus Brandstetter

GR Christopher Hager verlässt den GR-Sitzungssaal (20:38 Uhr)

GR Christopher Hager kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (20:40 Uhr)

StR Beate Hochstrasser verlässt den GR-Sitzungssaal (21:19 Uhr)

GR Mag. Franz Dangl verlässt den GR-Sitzungssaal (21:22 Uhr)

Sitzungsunterbrechung von 21:23 Uhr bis 21:30 Uhr

StR Elisabeth Asanger stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt in den dafür zuständigen Ausschuss zurückzustellen.

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten beschließt die Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Projekten der Jugendplattform Amstetten und die Umbenennung in „Jugendförderschiene 14-24“.

Abstimmungsergebnis - Zurückstellung in den Ausschuss:

15 dafür (SPÖ) : 20 dagegen (ÖVP, Grüne)

Abstimmungsergebnis – Hauptantrag: 20 dafür (ÖVP, Grüne) : 13 dagegen (SPÖ) : 4 Enthaltungen (FPÖ, Hager, StR Asanger)

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

31) Dorferneuerungsverein Preinsbach – Ansuchen um finanzielle Unterstützung für einen Ortsausflug

Der Dorferneuerungsverein Preinsbach ersucht die Stadtgemeinde Amstetten mit Schreiben vom 15. März 2023 um eine finanzielle Unterstützung für einen Ortsausflug.

Die Tagesfahrt nach Metten in Bayern wurde vom Dorferneuerungsverein Preinsbach organisiert und am 22. April 2023 durchgeführt. Höhepunkt des Tagesausflugs war die Besichtigung der Benediktinerabtei Metten unter fachkundiger Führung.

Es nahmen 37 Personen teil.

Seit 2021 pflegt der Verein freundschaftliche Beziehungen, die immer wieder durch gegenseitige Besuche aufgefrischt werden.

Analog der im Gemeinderatsbeschluss vom 7.3.2002 festgelegten Unterstützung für Vereine, die die Partnerstadt Alsfeld besuchen, soll dem Dorferneuerungsverein Preinsbach eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 11,-- pro Person gewährt werden.

Die TeilnehmerInnen-Liste (37 Personen) wurde vorgelegt.

Wechselrede: Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, Vzbgm. Markus Brandstetter

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Dem Dorferneuerungsverein Preinsbach wird für den Ortsausflug nach Metten in Bayern, eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 11,-- pro teilnehmender Person gewährt.

Da 37 Personen bei diesem Ortsausflug dabei waren, wird eine Subvention in der Höhe von € 407,-- bewilligt.

Die Bedeckung ist auf der HH-Stelle 1/3690-7570, Maßnahmen zu Förderung der Brauchtumpflege gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR Elisabeth Asanger, BA verlässt die GR-Sitzung (21:37 Uhr)

32) Stadterneuerungsprozess NÖ.Regional – Verlängerung ins 5. Jahr

Die Stadtgemeinde Amstetten ist mit 1. Jänner 2020 in die aktive Phase der NÖ Landesaktion Stadterneuerung eingetreten – diese läuft grundsätzlich am 31. Dezember 2023 aus. Am 20. März 2023 wurde im Zuge einer Stadterneuerungsbeiratssitzung über eine Verlängerung um ein 5. Jahr diskutiert und für wichtig angesehen. Aus diesem Grund wurde beiliegendes Kurzkonzept zur Verlängerung angefertigt. In diesem Kurzkonzept ist der jeweilige Stand der diversen Stadterneuerungsprojekte abgebildet. Das Dokument zeigt auf, welche

Projekte noch „in Arbeit“ sind. Nach Zustimmung durch den Gemeinderat ergeht das Ansuchen an das Büro der Landeshauptfrau mit dem Ersuchen um positive Behandlung und um Verlängerung der Landesaktion Stadterneuerung bis 31.12.2024.

Die Leistungsbeschreibung und die Aufstellung der Kosten der Prozessbegleitung durch einen Regionalberater der NÖ.Regional.GmbH für das 5. Jahr liegen ebenfalls vor. Die Kosten für das Gesamtpaket für den Leistungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 „Stadterneuerungskonzept – Maßnahmenachbereitung“ betragen € 27.360,00 zuzügl. anteiliger MwSt. Nach tel. Rücksprache mit Frau Michaela Trauner, NÖ.Regional GmbH, werden 50 % der Gesamtkosten nach erfolgter Beauftragung im März 2024 in Rechnung gestellt werden. Die verbleibenden 50 % werden am Ende des Jahres 2024 (Oktober/November) verrechnet. Die Maßnahme wird, lt. Frau Maria Huemer, Regionalberaterin der NÖ.Regional GmbH, mit Fördermittel des Landes NÖ in der Höhe von € 14.500,00 unterstützt.

Die entsprechenden finanziellen Mittel sind im Budget für das Jahr 2024 auf der HH-Stelle 1/031000-728000 (Wirtschafts- und Standortentwicklung) vorzusehen.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 07.06.2023)

Der Gemeinderat nimmt das Kurzkonzept zur Verlängerung um ein 5. Jahr sowie das Anbot der NÖ.Regional zur Betreuungsleistung zur Kenntnis und beschließt den Antrag um Verlängerung der Aktion Stadterneuerung bis Ende 2024.

Die Kosten für das Gesamtpaket für den Leistungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 „Stadterneuerungskonzept – Maßnahmenachbereitung“ betragen € 27.360,00 zuzügl. anteiliger MwSt. abzüglich der Förderung in der Höhe von € 14.500,00.

Die entsprechenden finanziellen Mittel sind im Budget für das Jahr 2024 auf der HH-Stelle 1/031000-728000 (Wirtschafts- und Standortentwicklung) vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

33) **Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in der KG Amstetten (IPMR Dr. Kern Grst. Nr. 803)**

Das Grundstück Nr. 803, KG Amstetten, befindet sich im Eigentum von IPMR Amstetten GmbH und hat die Widmung Bauland-Sondergebiet für Gesundheitseinrichtungen. Am Grundstück finden aktuell Bautätigkeiten zur Errichtung eines gesundheitsphysikalischen Instituts (Prof. DDr. Helmut Kern) statt. Seitens des Grundstücksbesitzers gibt es Konzepte zur Erweiterung des Gebäudes. Konkret ist geplant, das Gebäude durch Büronutzungen und Wohnungen für Mitarbeiter*innen und sonstige Wohnungen zu ergänzen. Da es sich dabei auch um Nutzungen handelt, die mit der aktuellen Widmung Bauland-Sondergebiet für Gesundheitseinrichtungen nicht möglich sind, ist eine Umwidmung der Fläche erforderlich.

Ein aktuell übermitteltes Nutzungskonzept von Architekt DI Jörg Stadlbauer sieht folgende Aufteilung vor:

- EG: Parken
- OG 1 und OG 2: Nutzungen für Gesundheitseinrichtungen
- OG 3: Mischnutzung für medizinische Forschung, Ausbildung, Ordinationen, Wohnungen für Mitarbeiterinnen, sonstige Wohnung und Büros
- OG 4 und OG 5: Büronutzung und Wohnnutzung

In Abstimmung mit dem Raumplaner und dem Sachverständigen für Raumordnung der NÖ Landesregierung wäre dafür eine Widmung in zwei Ebenen erforderlich. Bis OG 2 kann die derzeitige Widmung Bauland-Sondergebiet für Gesundheitseinrichtungen bestehen bleiben. Für OG 3 bis OG 5 wäre die Widmung Bauland-Kerngebiet beziehungsweise Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung erforderlich.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) soll zusätzlich zur Darstellung des Bauland-Sondergebietes für Gesundheitseinrichtungen das Bauland-Kerngebiet eingetragen werden.

Ergänzung zum Sachverhalt:

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 20.03. bis 02.05.2023. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Der Gemeinderat beschließt folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 25, Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Örtliches Entwicklungskonzept) wie folgt abgeändert:

Änderung Punkt A: **KG Amstetten**
(IPMR Dr. Kern Grst.Nr. 803)

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2, Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung (Örtliches Entwicklungskonzept) ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

34) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Amstetten (IPMR Dr. Kern Grst. Nr. 803)

Das Grundstück Nr. 803, KG Amstetten, befindet sich im Eigentum von IPMR Amstetten GmbH und hat die Widmung Bauland-Sondergebiet für Gesundheitseinrichtungen. Am Grundstück finden aktuell Bautätigkeiten zur Errichtung eines gesundheitsphysikalischen Instituts (Prof. DDr. Helmut Kern) statt. Seitens des Grundstücksbesitzers gibt es Konzepte zur Erweiterung des Gebäudes. Konkret ist geplant, das Gebäude durch Büronutzungen und Wohnungen für Mitarbeiter*innen und sonstige Wohnungen zu ergänzen. Da es sich dabei auch um Nutzungen handelt, die mit der aktuellen Widmung Bauland-Sondergebiet für Gesundheitseinrichtungen nicht möglich sind, ist eine Umwidmung der Fläche erforderlich.

Ein aktuell übermitteltes Nutzungskonzept von Architekt DI Jörg Stadlbauer sieht folgende Aufteilung vor:

- EG: Parken
- OG 1 und OG 2: Nutzungen für Gesundheitseinrichtungen
- OG 3: Mischnutzung für medizinische Forschung, Ausbildung, Ordinationen, Wohnungen für Mitarbeiterinnen, sonstige Wohnung und Büros
- OG 4 und OG 5: Büronutzung und Wohnnutzung

In Abstimmung mit dem Raumplaner und dem Sachverständigen für Raumordnung der NÖ Landesregierung wäre dafür eine Widmung in zwei Ebenen erforderlich. Bis OG 2 kann die derzeitige Widmung Bauland-Sondergebiet für Gesundheitseinrichtungen bestehen bleiben. Für OG 3 bis OG 5 wäre die Widmung Bauland-Kerngebiet beziehungsweise Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung erforderlich.

Nach positivem Beschluss soll das Umwidmungsverfahren eingeleitet werden.

15. MAS v. 31.08.2022:

DI Dr. Pajones erläutert das Projekt. DI Porsch gibt zu bedenken, dass im Örtlichen Entwicklungskonzept keine Wohnbaulandwidmung vorgesehen ist, die Fläche angrenzend an das im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bauland-Betriebsgebiet grenzt und die Stadtgemeinde Amstetten hohe Baulandreserven aufweist. Als Vorbereitungsarbeiten für das Auflageverfahren sind Erhebungen in Bezug auf unbebaute Grundstücke und deren Verfügbarkeit erforderlich. Diese Arbeiten stellen einen erheblichen Zeitaufwand dar. Ob es eine Zustimmung durch den Sachverständigen der NÖ Landesregierung erfährt, kann nicht abgeschätzt werden. DI Hofstätter ergänzt, dass auch das Örtliche Entwicklungskonzept geändert werden muss und das bedeutet einen hohen zusätzlichen verwaltungstechnischen Aufwand.

Stellungnahme: (MAS v. 31.08.2022)

Nach Vorliegen des Gutachtens des Stadtplaners ist das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ergänzung zum Sachverhalt:

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 20.03. bis 02.05.2023. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 07.06.2023)
Der Gemeinderat beschließt folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 25, Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) wie folgt abgeändert:

Änderung Nr. 612: KG Amstetten
(IPMR Dr. Kern Grst.Nr. 803)

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2, Z. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

35) Änderung des Bebauungsplanes 1.2 – AMSTETTEN-MITTE, KG Amstetten **(IPMR Dr. Kern Grst. Nr. 803)**

Das Grundstück Nr. 803, KG Amstetten, befindet sich im Eigentum von IPMR und hat die Widmung Bauland-Sondergebiet für Gesundheitseinrichtungen. Der Bebauungsplan sieht eine offene Bebauung mit einer maximalen Bebauungshöhe von 17,0 m vor. Am Grundstück finden aktuell Bautätigkeiten zur Errichtung eines gesundheitsphysikalischen Instituts (Prof. DDr. Helmut Kern) statt. Seitens des Grundstücksbesitzers gibt es Konzepte zur Erweiterung des Gebäudes. Konkret ist geplant, das Gebäude durch Büronutzungen und Wohnungen für Mitarbeiter*innen und sonstige Wohnungen zu ergänzen. Da es sich dabei auch um Nutzungen handelt, die mit der aktuellen Widmung Bauland-Sondergebiet für Gesundheitseinrichtungen nicht möglich sind, ist eine Umwidmung der Fläche erforderlich. Darüber hinaus ist durch den geplanten Ausbau auch eine Änderung des Bebauungsplans notwendig.

Ein aktuell übermitteltes Nutzungskonzept von Architekt DI Jörg Stadlbauer sieht folgende Aufteilung vor:

- EG: Parken
- OG 1 und OG 2: Nutzungen für Gesundheitseinrichtungen
- OG 3: Mischnutzung für medizinische Forschung, Ausbildung, Ordinationen, Wohnungen für Mitarbeiterinnen, sonstige Wohnung und Büros
- OG 4 und OG 5: Büronutzung und Wohnnutzung

In Abstimmung mit dem Raumplaner und dem Sachverständigen für Raumordnung der NÖ Landesregierung wäre dafür eine Widmung in zwei Ebenen erforderlich. Bis OG 2 kann die derzeitige Widmung Bauland-Sondergebiet für Gesundheitseinrichtungen bestehen bleiben. Für OG 3 bis OG 5 wäre die Widmung Bauland-Kerngebiet beziehungsweise Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung erforderlich. Die maximal mögliche Bebauungshöhe ist von derzeit 17,0 m auf 22,5 m zu erhöhen.

Nach positivem Beschluss soll die Änderung des Bebauungsplans eingeleitet werden.

Stellungnahme: (MAS v. 31.08.2022)

Nach Vorliegen des Gutachtens des Stadtplaners ist das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ergänzung zum Sachverhalt:

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 20.03. bis 02.05.2023. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 07.06.2023)

Der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan in folgendem Bereich abgeändert:

<i>Bebauungsplan Nr. 1.2</i>	<i>AMSTETTEN-MITTE</i>	<i>Änderung Nr. 01/23</i>
	<i>KG Amstetten</i>	<i>(IPMR Dr. Kern Grst.Nr. 803)</i>

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

§ 12 Bezugsniveau für Baulandflächen in Greinsfurth-Waldheim, KG Mauer

Das Bezugsniveau für die im Bebauungsplan als „Bez. 1“ und Bez. 2“ bezeichneten Bereiche wird auf Basis der beiliegenden Plandarstellung der DI Porsch ZT GmbH (Plan Nr. 1370/002/03; Bezugsniveau – Bez. 1 und Bez. 2 – Beilage zu Block 33B/23 Bebauungsplanes) festgelegt.

Die in dieser Plandarstellung angeführten Höhenangaben stellen das neue Bezugsniveau dar.

Das Gebot zur verpflichtenden Herstellung des Bezugsniveaus wird nicht festgelegt.

§ 3 Die Plandarstellung, die gemäß Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

§ 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

GR Annika Blutsch, BA kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (21:44 Uhr)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

BGM Christian Haberhauer und StR Heinz Ettliger verlassen den GR-Sitzungssaal (21:45 Uhr)

36.1) Städtebauliche Entwicklung im Bereich Raiffeisenbank, Polizeidienststelle und Parkplatz, KG Amstetten – grundsätzliche Genehmigung

Der Baublock im Bereich der Raiffeisenbank Region Amstetten am Raiffeisenplatz 1 in der KG Amstetten soll entwickelt werden. Der Baublock setzt sich dabei aus folgenden Grundstücken zusammen:

Grst.Nr.	Eigentümer	Flächennutzung
708/110	Raiffeisenbank Amstetten-Ybbs registrierte Genossenschaft	Raiffeisenbank
708/81	Stadtgemeinde Amstetten	Polizeidienststelle
708/1	Raiffeisenbank Amstetten-Ybbs registrierte Genossenschaft	Parkplatz Wagmeisterstrasse
708/111	Raiffeisenbank Amstetten-Ybbs registrierte Genossenschaft	Bürogebäude, Wifi

Auf Anstoß der Raiffeisenbank soll nun der komplette Baublock entwickelt werden. Das aktuelle Gebäude der Raiffeisenbank ist zu klein und bedarf einer Erweiterung. Am aktuellen Grundstück der Stadtgemeinde hat das Land NÖ beziehungsweise die Landesimmobiliengesellschaft (LIG) ein Baurecht.

In gemeinsamen Gesprächen mit dem Land NÖ beziehungsweise der LIG hat man sich auf eine gemeinsame Ausschreibung verständigt, um die Transparenz

zu wahren und die Erreichung gleichgerichteter Ziele anzustreben. Ein wesentliches Ziel ist die Erhaltung der Polizeidienststelle im Baublock selbst bzw. in unmittelbarer Umgebung dazu. Die Erhaltung der Polizeidienststelle soll dabei vertraglich gesichert werden.

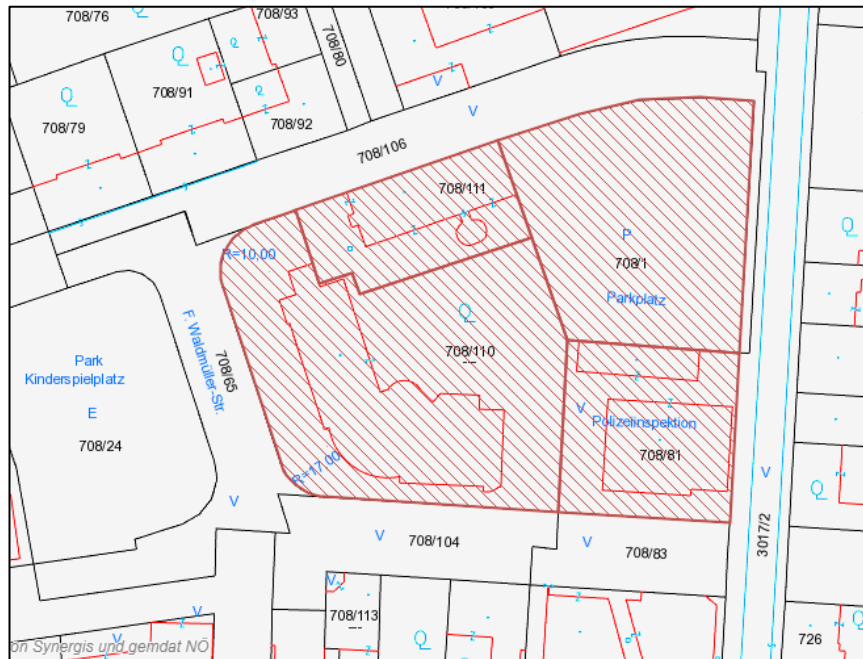


Abbildung 1 Gegenständlicher Baublock für die städtebauliche Entwicklung

Als nächste Schritte wird ein Liegenschaftsbewertungsgutachten eingeholt, mit dem das Büro Stabentheiner Prokop Sachverständigen KG beauftragt werden soll. Um das Ausschreibungsverfahren starten zu können, ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Wechselrede: Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, StADir. Mag. Beatrix Lehner, OV GR Mag. Manuel Scherscher, GR Mag. Franz Dangl, StR Bernhard Wagner, GR Helfried Blutsch,

Beschluss: (GR. v. 07.06.2023)

Der Gemeinderat stimmt einer gemeinsamen Ausschreibung mit dem Land NÖ beziehungsweise der Landesimmobiliengesellschaft LIG zum Verkauf des Grundstücks Nr. 708/81, KG Amstetten, zu dem im Sachverhalt genannten Bedingungen zu. Der Erhalt der Polizeidienststelle am Areal bzw. in unmittelbarer Nähe ist eine unverrückbare Bedingung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

BGM Christian Haberhauer und StR Heinz Ettliger kommen in den GR-Sitzungssaal zurück (22:06 Uhr)

StR Peter Pfaffeneder verlässt die GR-Sitzung (22:06 Uhr)

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

37) Wirtschaftsförderung an die SKU Ertl Glas Amstetten Sport und Betriebs GmbH (kurz: SKU GmbH)

Die SKU GmbH soll, gemäß GRB vom 02.11.2022, eine Investitionssubvention in der Maximalhöhe von rund € 40.300,00 für einige Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in ihrem Stadion bekommen. Diese Fördermittel sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2024 vorgesehen. Da die aktuelle wirtschaftliche Situation der SKU GmbH eine Darlehensaufnahme nicht zulässt, wird daher der eingebrachte Antrag auf Unterstützung zurückgezogen.

Um den laufenden Spielbetrieb samt Jugendbetreuung und Instandhaltungsmaßnahmen aufrecht erhalten zu können, bzw. die Lizenz für die zweite Bundesliga nicht zu verlieren, und somit einen Zwangsabstieg in die Regionalliga abzuwenden, ersucht die SKU GmbH um weitere finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde Amstetten.

Es wird vorgeschlagen, eine Wirtschaftsförderung von jeweils € 40.300,00 für die Voranschlagsjahre 2023 und 2024, der SKU GmbH zu gewähren, um so den Spielbetrieb 2023/2024 sicherstellen zu können. Eine Neubewertung der finanziellen Situation der SKU GmbH erfolgt 2025.

Eine halbjährliche Budgetprognose ist der Stadtgemeinde Amstetten regelmäßig zu übermitteln. Bei Nichteinhaltung des Budgets, kann die Förderung widerrufen werden.

Der GRB vom 02.11.2022 soll somit aufgehoben werden.

Die Bedeckung für das Jahr 2023, ist auf dem Konto 1/7821-7280, aufgrund von Minderausgaben vom Konto 1/9700-7290 gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Eine Wirtschaftsförderung von jeweils € 40.300,00 für die Voranschlagsjahre 2023 und 2024, an die SKU GmbH, wird genehmigt.

Eine Neubewertung der finanziellen Situation der SKU GmbH erfolgt 2025.

Eine halbjährliche Budgetprognose ist der Stadtgemeinde Amstetten regelmäßig zu übermitteln. Bei Nichteinhaltung des Budgets, kann die Förderung widerrufen werden.

Der GRB vom 02.11.2022 wird somit aufgehoben.

Die Bedeckung für das Jahr 2023, ist auf dem Konto 1/7821-7280, aufgrund von Minderausgaben vom Konto 1/9700-7290 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

38) Übernahme Haftung für ein Darlehen der Mittelschulgemeinde Euratsfeld zur Finanzierung der Sanierung der WC-Anlagen in der MS Euratsfeld

Im Jahr 2023 soll von der Mittelschulgemeinde Euratsfeld zur Finanzierung der Sanierung der WC-Anlagen in der MS Euratsfeld ein Darlehen in der Höhe von € 150.000,00 aufgenommen werden.

Um bessere Konditionen zu erhalten, sollen durch die Mitgliedsgemeinden Euratsfeld, Ferschnitz und Amstetten Haftungen übernommen werden.

Zur Erstellung eines Kostenvergleichs wurden folgende Banken eingeladen, ein entsprechendes Angebot zu legen:

- Sparkasse Amstetten AG
- Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien
- Bank Austria
- BAWAG P.S.K.
- Hypo NÖ
- Kommunalkredit

In dem Kostenvoranschlag wurden folgende Angaben gefordert:

- Darlehensbetrag € 150.000,00
- Laufzeit 5 und 10 Jahre
- 6-Monats-Euribor mit Aufschlag und FIX-Zins-Variante

Aufgrund der derzeit unsicheren Geld- und Kapitalmarktsituation wurde durch den Ausschuss der Mittelschulgemeinde Euratsfeld eine FIX-Zins-Variante mit einer Laufzeit von 10 Jahren vorgeschlagen.

Auf Basis des beiliegenden Preisspiegels geht die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien mit einem FIX-Zinssatz von 3,73 % als Bestbieter hervor.

Die **Stadtgemeinde Amstetten** übernimmt für dieses Darlehen die **Haftung** im Verhältnis der lt. RA 2022 festgestellten Schülerzahl im Ausmaß von 10/135 Schülern. Das ergibt somit einen Haftungsbetrag von € 11.115,00.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Zur Finanzierung der Sanierung der WC-Anlagen in der MS Euratsfeld, soll die Stadtgemeinde Amstetten, für ein Darlehen der Mittelschulgemeinde Euratsfeld bei der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien in Höhe von **€ 150.000,00**, mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer FIX-Zins-Kondition von 3,73 %, die **Haftung** im Verhältnis der Schülerzahl von 10/135 lt. RA 2022 übernommen werden. **Das ergibt somit einen Haftungsbetrag von € 11.115,00.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR Bernhard Wagner & GR Christopher Hager kommen in den GR-Sitzungssaal zurück (22:09 Uhr)

39) Teilung Grundstücke in Berg aufgrund der Neuerrichtung der Anrainerstraße, KG Edla

Die Anrainerstraße in Berg wurde saniert. Das Vermessungsbüro Loschnigg erstellte den Teilungsplan, GZ 6044, der nunmehr beschlossen werden soll.

Betroffene Grundstückseigentümer der Teilungen sind:

- Herr Josef Siegl, Berg 27, 3300 Amstetten
- Herr Daniel Zarl, Berg 28, 3300 Amstetten
- Stadtgemeinde Amstetten (öffentliches Gut), Rathausstraße 1, 3300 Amstetten

Grundstückseigentümer	Summe Fläche Zuwachs [m ²]	Summe Fläche Abfall [m ²]	Flächen-differenz [m ²]
Siegl Josef	906	685	- 221
Zarl Daniel	119	42	- 77
Stadtgemeinde Amstetten (öffentliches Gut)	500	798	298

Tabelle I Übersicht Flächendifferenzen der betroffenen Grundstückseigentümer

Wie aus der Tabelle ersichtlich, **verringern** sich die Grundstücksflächen von Herrn Josef Siegl insgesamt um 211 m² und jene von Herrn Daniel Zarl um 77 m². Die Flächen der Stadtgemeinde Amstetten (öffentliches Gut) **vergrößern** sich um 298 m², das sich durch den Ausbau der Straße begründen lässt.

Sämtliche mit diesem Verfahren verbundenen Kosten, insbesondere die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung, sind von der Stadtgemeinde Amstetten zu tragen. Das weitere Verfahren kann nach § 15, Liegenschaftsteilungsgesetz, durchgeführt werden.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten beschließt den Teilungsplan, GZ 6044, zur Neuerrichtung der Straße im Bereich Berg, KG Edla.

Es erfolgt eine Teilung gemäß § 15, Liegenschaftsteilungsgesetz. Sämtliche mit diesem Verfahren verbundenen Kosten, insbesondere die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung, sind von der Stadtgemeinde Amstetten zu tragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

40) **Subvention an die Jagdgenossenschaft für die Anschaffung einer Rehkitzdrohne**

Die Jagdgenossenschaft Amstetten hat zum Schutz und Rettung von jungem Wild vor dem Mähtod eine Rehkitzdrohne im Gesamtwert von € 5.249,99 angekauft.

Laut Ansuchen vom 02.04.2023, ersucht die Jagdgenossenschaft Amstetten um einen Zuschuss zu dieser Investition.

Eine Subvention in der Höhe von 10 % wird vorgeschlagen. Das ergibt eine Subvention in der Höhe von € 525,00.

Die Bedeckung ist am Konto 1/0610-7570 aufgrund von Minderausgaben am Konto 1/2690-7770 gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Eine Subvention an die Jagdgenossenschaft Amstetten für die Anschaffung einer Rehkitzdrohne in der Höhe von € 525,00 wird genehmigt.

Die Bedeckung ist am Konto 1/0610-7570 aufgrund von Minderausgaben am Konto 1/2690-7770 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

41) **VA 2023; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Maßnahmen Klimabündnis; Förderungen; Voranschlagsveränderungen**

Im Voranschlag für das Jahr 2023 wurden auf der HH-Stelle **1/5290-7780 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Maßnahmen Klimabündnis; Förderung Alternative Energie Solar, WP, PV, Batterie- und Regenwasserspeicher** - € 190.000,00 eingesetzt.

Das gestärkte Bewusstsein der Bürger*innen für den Klimaschutz im Hinblick auf den Einsatz erneuerbarer Energie schlägt sich auch im Jahr 2023 in der hohen Zahl der Förderanträge weiter nieder. Bis zum 11.05.2023 wurden bereits **170 Förderanträge** für PV-Anlagen und Wärmepumpen eingebracht, die ein **Fördervolumen von € 177.056,25** generieren. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass mit den veranschlagten Fördermitteln von € 190.000,00 im Jahr 2023 nicht das Auslangen gefunden wird.

Um auch weiterhin die Fördermittel ungemindert zur Auszahlung bringen zu können, wird daher vorgeschlagen, die Mittel auf der HH-Stelle **1/5290-7780 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Maßnahmen Klimabündnis; Förderung Alternative Energie Solar, WP, PV, Batterie- und Regenwasserspeicher** auf insgesamt € 340.000,00, sohin um 150.000,00 aufzustocken.

Die Bedeckung soll durch Minderausgaben in Höhe von € 50.000,00 auf der **HH-Stelle 1/5220-7280 Klimawandelanpassung, Entgelte für sonstige Leistungen** sowie Minderausgaben in Höhe von € 100.000,00 auf der HH-Stelle

1/2100-7523 **Allgemeinbildende Pflichtschule, Gemeinsame Kosten, Schulumlagen an Neue Mittelschulgemeinden** erfolgen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Um auch weiterhin die Fördermittel im Sinne des Klimaschutzes ungemindert zur Auszahlung bringen zu können, werden die Mittel auf der HH-Stelle 1/5290-7780 **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Maßnahmen Klimabündnis; Förderung Alternative Energie Solar, WP, PV, Batterie- und Regenwasserspeicher** auf insgesamt € 340.000,00, sohin um € 150.000,00, aufgestockt.

Die Bedeckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von € 50.000,00 auf der **HH-Stelle 1/5220-7280 Klimawandelanpassung, Entgelte für sonstige Leistungen** sowie Minderausgaben in Höhe von € 100.000,00 auf der HH-Stelle 1/2100-7523 **Allgemeinbildende Pflichtschule, Gemeinsame Kosten, Schulumlagen an Neue Mittelschulgemeinden.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

42) **Richtlinien zur Unterstützung von Handels- und Gewerbebetrieben bei Beeinträchtigungen durch öffentliche Baustellen der Stadtgemeinde Amstetten**

Zur Unterstützung von Handels- und Gewerbebetrieben im Gemeindegebiet von Amstetten, welche durch öffentliche Baustellen der Stadtgemeinde Amstetten bzw. deren ausgegliederten Rechtsträgen in ihrer unternehmerischen Tätigkeit längerfristig beeinträchtigt werden, soll eine Förderung geschaffen werden.

Unterstützt werden physische und juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechtes sowie Erwerbsgesellschaften mit Sitz im Gemeindegebiet von Amstetten. Die Förderung richtet sich an Klein-/Kleinstunternehmen mit einer maximalen Mitarbeiter*innenzahl von 25 Personen. Entscheidend ist die Mitarbeiter*innenzahl am betroffenen Standort. Ausgenommen werden Banken, Privatpersonen sowie Vereine.

Die Förderhöhe richtet sich nach der Dauer der Betroffenheit von einer Baustelle:

- **€ 500,00** für jene Unternehmen, die mindestens 2 Wochen von einer Baustelle betroffen sind
- **€ 1 000,00** für jene Unternehmen, die länger als 4 Wochen von einer Baustelle betroffen sind
- **€ 1 500,00** für Unternehmen, die länger als 6 Wochen von einer Baustelle betroffen sind

Die Antragstellung erfolgt bei der Abteilung IV-Finanzen und Förderungen, IV/2-Kundenbuchhaltung, und hat bis zum 31.12. des Jahres der Betroffenheit zu erfolgen.

Eine rückwirkende Beantragung ist nicht möglich. Dem Antrag ist eine kurze Skizzierung der Beeinträchtigung der unternehmerischen Tätigkeit in Quantität und Qualität anzuschließen. Beispielsweise können hier Umsatzzahlen von vergleichbaren Zeiträumen, erhöhter Reinigungsaufwand oder auch nachweisbar sinkende Kundenfrequenzen ins Treffen geführt werden.

Pro Jahr kann ein Mal um Unterstützung aus diesem Titel angesucht werden.

Die Entscheidung über die Zuerkennung des Förderbetrages liegt beim Bürgermeister, der damit auch den Finanzstadtrat beauftragen kann.

Die Auszahlung der Förderung soll jeweils im Jänner des Folgejahres erfolgen. Daraus ergibt sich, dass mit 31.01.2026 der Auszahlungszeitraum endet.

Aus den Richtlinien kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Werden von Förderwerbem unrichtige Angaben gemacht bzw. unrichtige Unterlagen eingereicht, kann der Bürgermeister die Förderung widerrufen und ist der Förderzuschuss binnen eines Monats zurückzuzahlen.

Die Richtlinien sollen im gesamten Gemeindegebiet von Amstetten gelten, mit 01.07.2023 in Kraft treten und mit 31.12.2025 ihre Wirksamkeit verlieren.

Die Bedeckung der auszahlenden Fördermittel ist im Voranschlag für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 vorzusehen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Die Unterstützung von Handels- und Gewerbebetrieben bei Beeinträchtigungen durch öffentliche Baustellen der Stadtgemeinde Amstetten wird, entsprechend den, dieser Sitzungsvorlage als integrierenden Bestandteil dieses Antrages bzw. Beschlusses beigeschlossenen, Richtlinien genehmigt. Die Richtlinien treten mit 01.07.2023 in Kraft und verlieren mit 31.12.2025 ihre Wirksamkeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

43) Unterstützungsmaßnahmen für Aktivitäten des „Verein Wohnen“ in der Stadtgemeinde Amstetten (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

GR Annika Blutsch, BA trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die anhaltende Teuerung stellt derzeit viele Menschen vor eine große Herausforderung. Vor allem im Bereich „Wohnen“ steigen die Kosten immer stärker. Auch in Amstetten gibt es viele Menschen, die täglich einsparen müssen, um ihre Lebenskosten decken zu können. Wir alle wissen, welche Sorgen daraus entstehen!

Die Mandatare der SPÖ Amstetten haben in den letzten Wochen einige Einrichtungen besucht, die Menschen unterstützen, die von Wohnungslosigkeit bedroht bzw. sogar betroffen sind. Beispielsweise bietet der „Verein Wohnen“ viele Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der Wohnungssicherung an. Ein

Angebot des Vereines ist es unter anderem, Personen bei anfallenden Fragen, beispielsweise bereits vor dem androhenden Wohnungsverlust, zu beraten.

Der Verein führt auch im Bezirk Amstetten und Umgebung eine hohe Zahl an telefonischen Beratungen durch und unterstützt betroffene Personen durch verschiedene Angebote. Vor allem die persönliche Beratung hat sich als wichtiger Einstieg und erste Hilfestellung erwiesen. Gerade hier fehlt es aber an entsprechenden Räumlichkeiten, um diese Gespräche auch vor Ort anbieten zu können.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Soziales und Wohnen wird beauftragt, einen Vorschlag für eine umfassende Zusammenarbeit der Stadtgemeinde Amstetten mit dem Verein Wohnen mit Sitz in St. Pölten im Bereich von Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit auszuarbeiten und dem Gemeinderat in seiner nächstfolgenden Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wechselrede: Vzbgm. LAbg. Dominic Hörlezeder, GR Annika Blutsch, BA

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Soziales und Wohnen wird beauftragt, einen Vorschlag für eine umfassende Zusammenarbeit der Stadtgemeinde Amstetten mit dem Verein Wohnen mit Sitz in St. Pölten im Bereich von Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit auszuarbeiten und dem Gemeinderat in seiner nächstfolgenden Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

43.1) Übernahme der Eintritte ins Heidebad Hausmening im Rahmen des Tages der Vereine am 15.07.2023

Am 14. und 15.07.2023 veranstaltet der ASKÖ Club Vital im Heidebad Hausmening ein Beachvolleyballturnier. Zusätzlich soll auch anderen Vereinen die Möglichkeit geboten werden, sich am 15.07.2023 im Heidebad Hausmening zu präsentieren. Um die Frequenz für diese Veranstaltung zu erhöhen, sollen am 15.07.2023 alle Freibadbesucher einen kostenlosen Eintritt erhalten.

Um von der AVB Kultur & Freizeit GmbH finanziellen Schaden abzuwenden, soll von der Stadtgemeinde Amstetten der entgangene Eintrittserlös abgegolten werden. Zur Abgeltung soll ein Mischpreis von € 4,50/Besucher herangezogen werden. Ein gedeckelter Höchstbetrag von max. € 4.500,00 soll festgelegt werden.

Die Bedeckung auf dem Konto 1/2690-7577 ist gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Im Rahmen des Tages der Vereine am 15.07.2023 im Heidebad Hausmening, sollen alle Freibadbesucher einen kostenlosen Eintritt erhalten

Um von der AVB Kultur & Freizeit GmbH finanziellen Schaden abzuwenden, soll von der Stadtgemeinde Amstetten der entgangene Eintrittserlös abgegolten

werden. Zur Abgeltung soll ein Mischpreis von € 4,50/Besucher herangezogen werden. Ein gedeckelter Höchstbetrag von max. € 4.500,00 soll festgelegt werden.

Die Bedeckung auf dem Konto 1/2690-7577 ist gegeben.

GR Gerhard Irxenmayer verlässt den GR-Sitzungssaal (22:19 Uhr)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

43.2 Aussetzung der Einhebung der Parktarife am Parkplatz Alte Zeile während des Wochenmarktes, Abänderung der Verwaltungsvereinbarung mit der Stadtwerke Amstetten GmbH

Zwischen der Stadtgemeinde Amstetten und der Stadtwerke Amstetten GmbH besteht eine Vereinbarung betreffend der Parkraumbewirtschaftung auf den beschränkten Parkplätzen. Nachdem während des Umbaus des Hauptplatzes der Wochenmarkt auf dem Parkplatz in der alten Zeile abgehalten wird, soll während der Öffnungszeiten des Wochenmarktes laut Wochenmarktordnung der Stadtgemeinde Amstetten von der Einhebung der Tarife abgesehen und der Schranken geöffnet werden. Änderungen der Tarife sowie Änderungen der Zeitgestaltung, die über die Indexanpassung hinausgehen, bedürfen jedenfalls der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Der Gemeinderat genehmigt die Aussetzung der Einhebung der Tarife sowie die Öffnung des Schrankens am Parkplatz Alte Zeile während der Öffnungszeiten des Wochenmarktes laut Wochenmarktordnung der Stadtgemeinde Amstetten. Sobald der Wochenmarkt wieder auf dem Hauptplatz abgehalten wird, enden diese Maßnahmen.

Die Vereinbarung mit der Stadtwerke Amstetten GmbH ist im Sinne dieses Beschlusses abzuändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Gerhard Irxenmayer kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (22:21 Uhr)

43.3) Kostenbeitrag an NÖ Regional zu einem gemeinsamen Jugendausflug zur Beachvolleyball EM 2023

Die NÖ Regional veranstaltet am 03. August 2023 eine Busfahrt für Jugendliche von 16 bis 25 Jahren aus den Gemeinden Amstetten, Euratsfeld, Neuhofen/Ybbs, Oed-Oehling, Wallsee-Sindelburg, Winklarn und Zeillern zur Beachvolleyball-EM 2023 auf die Wiener Donauinsel.

Die Busfahrt kostet gesamt € 1.400,00 und soll auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt werden. Auf die Stadtgemeinde Amstetten entfällt somit ein Kostenbeitrag von € 200,00.

Die Bedeckung auf dem Konto 1/2690-7291 ist gegeben.

Wechselrede: BGM Christian Haberhauer, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Der Kostenbeitrag in der Höhe von € 200,00 an die NÖ Regional für eine Busfahrt zur Beachvolleyball-EM 2023 am 03. August 2023 wird genehmigt.

Die Bedeckung auf dem Konto 1/2690-7291 ist gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

44) Indexierung Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Amstetten

Seit der Heizperiode 2003/2004 gewährt die Stadtgemeinde Amstetten finanziell schwächer gestellten GemeindebürgerInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss.

Für die Heizperiode 2022/2023 konnten 358 Ansuchen á € 130,-- zur Auszahlung gebracht werden.

Zusätzlich wurde eine Bonuszahlung von € 100,-- für diesen Personenkreis beschlossen.

Im Herbst 2023 soll bei der Beschluss-Fassung der Richtlinien für den Heizkostenzuschuss 2023/2024 folgende Indexklausel aufgenommen werden:

Die Höhe des Heizkostenzuschusses ist wertgesichert nach dem VPI 2020, wobei als Ausgangsindexzahl die Indexzahl vom September 2022 heranzuziehen ist. Die jährliche Wertanpassung erfolgt für das Folgejahr auf Basis der Indexzahl vom Juli des laufenden Jahres. Sollte die Verlautbarung des vereinbarten Indexes durch einen anderen vergleichbaren Index ersetzt werden, ist in Hinkunft dieser neue Index der Ermittlung des Preises nach obigen Grundsätzen zu Grunde zu legen. Wird die Verlautbarung eines vergleichbaren Indexes überhaupt eingestellt, steht dem Bürgermeister das Recht zu, der Gleitung einen im Aufbau gleichwertigen oder ähnlichen Index zu Grunde zu legen. Der sich daraus ergebende Betrag wird kaufmännisch gerundet.

Die erste Wertanpassung wird somit ab der Heizperiode 2023/2024 erfolgen.

Wechselrede: Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, Vzbgm. LAbg. Dominic Hörlezeder, GR Mag. Franz Dangl, StR Heinz Ettlinger

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Im Herbst 2023 soll bei der Beschluss-Fassung der Richtlinien für den Heizkostenzuschuss 2023/2024 folgende Indexklausel aufgenommen werden:

Die Höhe des Heizkostenzuschusses ist wertgesichert nach dem VPI 2020, wobei als Ausgangsindexzahl die Indexzahl vom September 2022 heranzuziehen ist. Die jährliche Wertanpassung erfolgt für das Folgejahr auf Basis der Indexzahl vom Juli des laufenden Jahres. Sollte die Verlautbarung des vereinbarten Indexes durch einen anderen vergleichbaren Index ersetzt werden, ist in Hinkunft dieser neue Index der Ermittlung des Preises nach obigen Grundsätzen zu Grunde zu legen. Wird die Verlautbarung eines vergleichbaren Indexes überhaupt eingestellt, steht dem Bürgermeister das Recht zu, der Gleitung einen im Aufbau gleichwertigen oder ähnlichen Index zu Grunde zu legen. Der sich daraus ergebende Betrag wird kaufmännisch gerundet.

Die erste Wertanpassung wird somit ab der Heizperiode 2023/2024 erfolgen.

Die Bedeckung erfolgt im Voranschlag 2024 unter der Haushaltsstelle 1/4291-7680.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**45) Clartex GmbH, Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die
Hinzunahme eines ehemals privat genutzten Flugdaches im Standort 3300
Amstetten, Ardagger Straße 91, GrstNr. 1134/3, KG Amstetten**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 05.05.2023, GZ. AMW2-BA-1741/004, der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass die Firma Clartex GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Hinzunahme eines ehemals privat genutzten Flugdaches im Standort 3300 Amstetten, Ardagger Straße 91, GrstNr. 1134/3, KG Amstetten, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 07.06.2023)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Firma Clartex GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Hinzunahme eines ehemals privat genutzten Flugdaches im Standort 3300 Amstetten, Ardagger Straße 91, GrstNr. 1134/3, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**46) SOINI ASSET P1 GmbH & Co KG, Errichtung und Betrieb einer
Logistikhalle für Mietzwecke, bestehend aus 5 Hallenteilen mit Mezzanin,
Nebenträumen, Büroflächen und Technikräumen sowie Außenanlage mit
freistehendem Technikgebäude und Einfriedung im Standort 3300
Amstetten, Clemens-Holzmeister-Straße, KG Mauer bei Amstetten,
Grst.Nr. 2055/156**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 05.05.2023, GZ. AMW2-BA-2345/001, der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass die Firma SOINI ASSET P1 GmbH & Co KG um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Logistikhalle für Mietzwecke, bestehend aus 5 Hallenteilen mit Mezzanin, Nebenträumen, Büroflächen und Technikräumen sowie Außenanlage mit freistehendem Technikgebäude und Einfriedung im Standort Clemens-Holzmeister-Straße, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 2055/156, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Hinweis:

Die Betriebsbeschreibung stimmt mit der Plandarstellung nicht überein und es wird weiters auf § 16 (1) Z 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014) verwiesen.

§ 16 (1) Z 3 NÖ ROG 2014

Betriebsgebiete, die für Bauwerke solcher Betriebe bestimmt sind, die keine übermäßige Lärm- oder Geruchsbelästigung und keine schädliche, störende oder gefährliche Einwirkung auf die Umgebung verursachen und sich – soweit innerhalb des Ortsbereiches gelegen – in das Ortsbild und die bauliche Struktur des Ortsbereiches einfügen. Betriebe, die einen Immissionsschutz beanspruchen oder voraussichtlich mehr als 100 Fahrten von mehrspurigen Kraftfahrzeugen pro ha Baulandfläche und Tag – abgestellt auf den jährlich durchschnittlichen täglichen Verkehr an Werktagen – erzeugen, sind unzulässig.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 07.06.2023)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Firma SOINI ASSET P1 GmbH & Co KG um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Logistikhalle für Mietzwecke, bestehend aus 5 Hallenteilen mit Mezzanin, Nebenräumen, Büroflächen und Technikräumen sowie Außenanlage mit freistehendem Technikgebäude und Einfriedung im Standort Clemens-Holzmeister-Straße, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 2055/156, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

47) Doka GmbH, Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Errichtung einer PV-Anlage im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1, GrstNr. 3300/1, KG Amstetten

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 09.05.2023, GZ. AMW2-BA-0446/146, der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass die Firma Doka GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Errichtung einer PV-Anlage im Standort Josef-Umdasch-Platz 1, 3300 Amstetten, Grst.Nr. 3300/1, KG Amstetten, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Firma Doka GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Errichtung einer PV-Anlage im Standort Josef-Umdasch-Platz 1, 3300 Amstetten, Grst.Nr. 3300/1, KG Amstetten, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

48) **Anton Danner GmbH, Errichtung eines Bürogebäudes samt Manipulations- und Parkflächen sowie Gelände- korrektur im Standort KG Mauer bei Amstetten, Grst. Nr. 2015, 2012, 2013, 2014, 2016, 2017, 2018, 2020, 2021 und 2055/4**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 16.05.2023, GZ. AMW2-BA-22119/002 der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass die Firma Anton Danner GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung eines Bürogebäudes samt Manipulations- und Parkflächen sowie Geländekorrektur im Standort KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 2015, 2012, 2013, 2014, 2016, 2017, 2018, 2020, 2021, und 2055/4, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Firma Anton Danner GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung eines Bürogebäudes samt Manipulations- und Parkflächen sowie Geländekorrektur im Standort KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 2015, 2012, 2013, 2014, 2016, 2017, 2018, 2020, 2021, und 2055/4, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2,

Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

48.1)bauteildrei gmbh; Änderungen im Bauteil 2: Anpassung des Verkaufsraums im EG, Änderungen im Bauteil 3: Anpassung Flächennutzung, Raumnutzungsänderungen, Herstellung von neuen und vergrößerten Fensterflächen, Errichtung von 74 neuen PKW-Abstellplätzen im Standort Waidhofner Straße 42 – 44, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 423/21

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 23.05.2023, GZ. AMW2-BA-2334/001 der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass die Firma bauteildrei gmbh um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderungen im Bauteil 2: Anpassung des Verkaufsraums im EG, Änderungen im Bauteil 3: Anpassung Flächennutzung, Raumnutzungsänderungen, Herstellung von neuen und vergrößerten Fensterflächen, Errichtung von 74 neuen PKW-Abstellflächen im Standort Waidhofner Straße 42 – 44, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 423/21, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 07.06.2023)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Firma bauteildrei gmbh um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderungen im Bauteil 2: Anpassung des Verkaufsraums im EG, Änderungen im Bauteil 3: Anpassung Flächennutzung, Raumnutzungsänderungen, Herstellung von neuen und vergrößerten Fensterflächen, Errichtung von 74 neuen PKW-Abstellflächen im Standort Waidhofner Straße 42 – 44, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 423/21, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

48.2 Projekt „GEMEINSAM.SICHER mit der Jägerschaft“ – Unterstützung

Im Rahmen der BMI Community-Policing-Initiative GEMEINSAM.SICHER wurde das Projekt „GEMEINSAM.SICHER mit der Jägerschaft“ entwickelt. Nach einem Probetrieb in Lilienfeld soll dieses nun österreichweit ausgedehnt werden. Eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Jägerschaften und Gemeinden bzw. Behörden soll für mehr Sicherheit vor allem für Verkehrsteilnehmer sorgen. Gerade zur Herbstzeit wird wieder vermehrt mit Wildwechsel und somit Wildunfällen vor allem auf Durchzugsstraßen zu rechnen sein. Durch eine klare, strukturierte und professionelle Vorgangsweise, eine wechselseitige Verständigung und die Herstellung von Rechtssicherheit bei Wildunfällen können Jägerinnen und Jäger rasch verletztes Wild nachsuchen und es versorgen. Damit wird Tierleid verringert bzw. vermieden. Zudem steigt die Verkehrssicherheit, da die Unfallstelle nach Wildunfällen schneller geräumt werden kann.

In diesem Zusammenhang ist der Jagdleiter aus Mauer, Herr Peter Zehetgruber auf die Stadtgemeinde Amstetten zugekommen und hat Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet. Es soll über den Sommer ein Maßnahmenplan im Zuständigkeitsbereich der Jagdgenossenschaft Mauer ausgearbeitet werden, dies mit dem Ziel, Wildunfällen und ähnlichen Gefahrenlagen proaktiv zu begegnen. Die Stadt Amstetten ist bereits aktiver Partner der Initiative GEMEINSAM.SICHER und beabsichtigt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Hintanhaltung von Tierleid die umzusetzenden Maßnahmen mit einer Summe von bis zu 1.500,-- zu unterstützen. Zuvor ist seitens der Jägerschaft Mauer das Einvernehmen mit der Ortsvorstehung Mauer herzustellen. Die tatsächliche Beteiligung richtet sich nach den vorzulegenden Rechnungen und Kostenvoranschlägen.

Die Bedeckung ist aufgrund von Minderausgaben auf dem Konto 1/8420-7280 auf dem Konto 1/5810-7570 gegeben.

Wechselrede: GR Annika Blutsch, BA, GR Mag. Franz Dangl, OV GR Mag. Manuel Scherscher

GR Claudia Weinbrenner verlässt den GR-Sitzungssaal (22:41 Uhr)

Beschluss: (GR. v. 07.06.2023):

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Initiative GEMEINSAM.SICHER das Projekt „GEMEINSAM.SICHER mit der Jägerschaft“ durch die Stadtgemeinde Amstetten gemeinsam mit der Jägerschaft Mauer, vertreten durch den Jagdleiter Peter Zehetgruber zu unterstützen.

Es sollen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Hintanhaltung von Tierleid ausgearbeitet werden. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen stellt die Stadtgemeinde Amstetten einen Betrag bis zu € 1.500,-- zur Verfügung. Die tatsächliche Beteiligung richtet sich nach den vorzulegenden Rechnungen und Kostenvoranschlägen.

Die Bedeckung ist aufgrund von Minderausgaben auf dem Konto 1/8420-7280 auf dem Konto 1/5810-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 11:

49) Bericht über vorgenommene Prüfungen

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses – Herr GR Christopher Hager – bringt einen Bericht über eine vorgenommene Prüfung vor und dieser Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Keine Wechselrede

GR Regina Öllinger verlässt den GR-Sitzungssaal (22:42 Uhr)

GR Claudia Weinbrenner kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (22:43 Uhr)

GR Regina Öllinger kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (22:45 Uhr)

Das Sitzungsprotokoll des Prüfungsausschusses vom 31. Mai 2023 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls.

ANFRAGEN

Vzbgm. Mag. Gerhard Rielger stellt folgende Anfrage:

Der NÖN vom 17. Oktober ist in einem Online-Artikel zu entnehmen, dass die damalige und aktuelle Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner einen Kostenbeitrag in der Höhe von 2 Mio. Euro für das neue Stadtbad seitens des Landes Niederösterreich zugesagt hat. In diesem Zusammenhang stelle ich zwei Fragen an den Bürgermeister:

- Wurde diese mündliche Zusage seitens der Landeshauptfrau bereits durch einen entsprechenden Beschluss der NÖ Landesregierung bestätigt?
- Wurde, falls dieser Beschluss bereits gefasst wurde, das Geld bereits überwiesen bzw. welcher Zeitplan wurde für die Überweisung der mündlich zugesagten Mittel vereinbart?

Antwort des Bürgermeisters: Die Antworten ergehen schriftlich.

Anmerkung des Bürgermeisters:

Die nächste GR-Sitzung findet am 13.09.2023 um 18 Uhr statt.

- **Alle Fraktionen** wünschen einen erholsamen Sommer.

Da keine weiteren Anfragen bzw. Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende – Bgm. Christian Haberhauer – den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:42 Uhr.

Der Vorsitzende

Für die Wahlpartei der ÖVP

Für die Wahlpartei der SPÖ

Für die Wahlpartei der GRÜNEN

Für die Wahlpartei der FPÖ

Für die Wahlpartei der NEOS

entfällt gemäß § 53 Abs. 4 NÖ GemO 1973

Schriftführer
